

GEMEINDE ERMATINGEN

E I N L A D U N G

zur ordentlichen Gemeindeversammlung auf

Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr

im Lilienberg, Tagungsraum «Lilienberg Zentrum»

Traktanden	Seitenzahl
1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023	3 - 10
2. Jahresbericht der Gemeinde Ermatingen pro 2023	11 - 26
3. Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen pro 2023	27 - 42
4. Anpassung Bootsstationierungsreglement, Nutzung Trockenliegeplätze im Winter, Änderung Schlipf-Regime Stedi	43 - 51
5. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bihler Tobias Leonhard, geb. 1986, verheiratet, sowie seine Ehefrau Bihler Ann-Kathrin, geb. 1992 und Tochter Bihler Emilia Sophie, geb. 2021, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen	52
6. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Dietrich Thea Dora Marlene, geb. 1995, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Obergutstrasse 20, Triboltingen	52
7. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Luca Anna, geb. 2003, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen	52
8. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Ute Anne, geb. 1970, verheiratet, sowie ihren Kindern Kabitzke Nicolas Michael Peter, geb. 2006, Kabitzke Amelie Laura, geb. 2008, und Kabitzke Iven Zacharias, geb. 2012 alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen	52
9. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Mathe Csilla Yvonne, geb. 1972, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 33, Ermatingen	53
10. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Wirsch Matthias, geb. 1981, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Fruthwilerstrasse 68, Ermatingen	53
11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	

Ermatingen, 9. April 2024

DER GEMEINDERAT

Hinweis

Gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau werden die Vorlagen und Botschaften für die Gemeindeversammlung pro Haushalt nur noch einmal zugestellt. Zusätzliche Botschaftsunterlagen können bei der Gemeindeganzlei angefordert oder abgeholt werden.

Bitte nehmen Sie den Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mit und geben Sie diesen beim Eingang in den Tagungsraum «Lilienberg Zentrum» ab.

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Namens des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Urs Tobler die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Gemeindepräsident Urs Tobler stellt fest, dass die Einladung, die Traktandenliste, das Budget und die Botschaft rechtzeitig den Stimmberechtigten zugestellt worden sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt die Versammlung einstimmig folgende Stimmenzählende:

- Frank Frick, Triboltingen
- Tobias Winnes, Ermatingen

Die Versammlung ist einstimmig mit der Anwesenheit von folgenden Personen einverstanden:

- Marvin Flückiger, Verwaltungsleiter & Gemeindeschreiber, Henau
- Shawne Kern, Leiterin Einwohnerdienste, Kreuzlingen
- Renato Locher, Leiter Kanzlei, Zuckenriet
- Alessia Seiler, Lernende, Ermatingen
- Markus Otte, Sachbearbeiter Technische Werke, Ermatingen
- Horst Marquardt, Hafenmeister, Ermatingen
- Robert Gerke, Ermatingen
- Erwin Goldmann, Ermatingen
- Susanne Grüner, Hoteldirektorin Lilienberg
- Tsira Gelashvill, Ermatingen
- Sven Strehl, Ermatingen

Diese Personen sind nicht in Ermatingen wohnhaft beziehungsweise hier nicht stimmberechtigt. Sie können an der heutigen Versammlung als Gäste ohne Stimm- und Mitwirkungsrecht anwesend sein.

Als Vertretung für die Presse ist Margrith Pfister-Kübler, Berichterstattung Bote vom Untersee und Rhein anwesend inkl. Stimmrecht. Für die Thurgauer Zeitung ist Herr Urs Brüscheiler als Gast ohne Stimmrecht anwesend.

Die Zählung ergibt, dass 102 Stimmberechtigte an der Versammlung teilnehmen, was 4.82 % aller Stimmberechtigten unserer Gemeinde entspricht (bei total 2'116 Stimmberechtigten). Gegen die Einladung zur Versammlung und gegen die Stimmberechtigung von Teilnehmenden werden keine Einwände erhoben.

Die Traktandenliste lautet wie folgt:

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023
2. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses für 2024
3. Kenntnisnahme vom Finanzplan 2025 - 2029
4. Erste Berichterstattung Nutzung Trockenliegeplätze, Bootsstationierung
5. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Holy Linda Natasha, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 2, Ermatingen
6. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kunz Emily, geb. 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Wolfsbergstrasse 6, Ermatingen
7. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Quentmeier Lukas, geb. 1990, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Oberweg 3, Ermatingen
8. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Schwartz Matthias, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Schiffländestrasse 31a, Ermatingen
9. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Strehl Sven, geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hauptstrasse 35, Ermatingen
10. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Antrag des Gemeinderates und Beschluss:

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 war in der Botschaft abgedruckt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates und Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses für 2024

Der Gemeinderat legt das Budget 2024 der Gemeinde Ermatingen wie folgt vor:

Erfolgsrechnung	Aufwand:	Fr.	15'741'800
	<u>Ertrag</u>	Fr.	<u>15'699'000</u>
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	<u>42'800</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben:	Fr.	3'377'00
	<u>Einnahmen:</u>	Fr.	<u>60'000</u>
	<u>Nettoinvestitionen:</u>	Fr.	<u>3'317'000</u>
Steuerfuss	Gleichbleibens bei 40%		

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung soll dem zweckfreien Eigenkapital belastet werden.

Gemeinderätin Janine Lallemand erläutert den Voranschlag 2023.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Budget 2024 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 40 % zuzustimmen.

Abstimmung

Das Budget 2024 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 40 % wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 3

Kenntnisnahme vom Finanzplan 2025 - 2029

Gemeinderätin Janine Lallemand erläutert den Finanzplan 2025 – 2029.

Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ist ein Finanzplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, sofern ein solcher erstellt wird. Da es sich beim Finanzplan lediglich um ein Planungsinstrument handelt, dem keine Rechtskraft zukommt, kann darüber nur diskutiert werden.

Diskussion

Die Diskussion zum Finanzplan 2025 – 2029 wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2025 – 2029.

Traktandum 4

Erste Berichterstattung Nutzung Trockenliegeplätze, Bootsstationierung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde die Prüfung der Trockenplatznutzung während der Wintersaison (nicht traktandiert) beantragt. Der Antrag wurde an genannter Gemeindeversammlung als erheblich erklärt. Das aktuell gültige Bootstationierungsreglement (Art. 13 und 14) legt eine Sperrzeit für die Wintersaison fest, erlaubt jedoch Ausnahmen auf Antrag. Der Gemeinderat hat die Bootsstationierungskommission beauftragt, einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten. Die Analyse der BSK ergab mehrere Überlegungen zu den Chancen und Risiken. In den nächsten Monaten werden spezifische Abklärungen mit einer Bedarfsumfrage bei den Bootsplatzbesitzerinnen und Bootsplatzbesitzern durchgeführt. Es soll zusätzlich eine Kostenaufstellung gemacht werden, sowie rechtliche und vertragliche Regelungen ausgearbeitet werden.

Die Berichterstattung von der Gemeinderätin Anna von Ekessparre wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Aus den Abklärungen resultiert eine Antragstellung durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024. Eine mögliche Umsetzung ist auf den Winter 2024/2025 geplant.

Beat Gerber: Nach Artikel 35 Absatz 6 werden die Bootswartelisten anonymisiert publiziert und periodisch aktualisiert. Es stellt sich die Frage, ob diese Anonymisierung sein muss?

Antrag auf erhebliche Erklärung (Beat Gerber): Der Gemeinderat sei zu beauftragen, das Bootstationierungsreglement soweit anzupassen, dass die Bootswartelisten in Zukunft nicht mehr anonymisiert werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 31 Ja zu 40 Nein Stimmen mittels einfachem Mehr abgelehnt.

Traktandum 5

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Holy Linda Natasha, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 2, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von

Holy Linda Natasha, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 2, Ermatingen

wurde vom 01. Oktober 2023 bis am 14. Oktober 2023 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 6

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kunz Emily, geb. 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Wolfsbergstrasse 6, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von

Kunz Emily, geb. 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Wolfsbergstrasse 6, Ermatingen

wurde vom 01. Oktober 2023 bis am 14. Oktober 2023 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 7

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Quentmeier Lukas, geb. 1990, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Oberweg 3, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von

Quentmeier Lukas, geb. 1990, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Oberweg 3, Ermatingen

wurde vom 01. Oktober 2023 bis am 14. Oktober 2023 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 8

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Schwartz Matthias, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Schiffländestrasse 31a, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von

Schwartz Matthias, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Schiffländestrasse 31a, Ermatingen

wurde vom 01. Oktober 2023 bis am 14. Oktober 2023 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 9

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Strehl Sven, geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hauptstrasse 35, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von

Strehl Sven, geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hauptstrasse 35, Ermatingen

wurde vom 01. Oktober 2023 bis am 14. Oktober 2023 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Hans Brugger: Kritisiert, dass die Personen der Versammlung nicht vorgestellt werden. Es wäre für die Versammlung von Vorteil, wenn die Person kurz gezeigt werden könnte.

Antrag auf erheblich Erklärung (Hans Brugger): Der Gemeinderat sei zu beauftragen, einen Vorschlag auszuarbeiten, dass in Zukunft die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 32 Ja zu 34 Nein Stimmen mittels einfachem Mehr abgelehnt.

Traktandum 10

Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Urs Tobler	Der Gemeindepräsident begrüsst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger und wünscht Ihnen für den Start in das Erwachsenenleben alles Gute.
Peter Hausmann	Hat festgestellt, dass die Versammlung nicht wie an der letzten Gemeindeversammlung kommuniziert am Mittwoch, 29. November 2023 stattgefunden hat. Er kann eine Verschiebung akzeptieren, jedoch appelliert er die Gemeinde dies als klares «Verschiebedatum» zu kommunizieren.
Urs Tobler	Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Verschiebung auch in den Ermatinger Geschäftsmitteilungen kommuniziert wurde. Bei einer allfälligen nächsten Verschiebung wird auf eine spezifische Kommunikation geachtet.
Jeanette Kornmaier	Die Gemeindeversammlungen sollten wieder in der Mehrzweckhalle der Primarschule durchgeführt werden. Dies Aufgrund, dass die Mehrzweckhalle für die Bevölkerung besser zu Fuss zu erreichen ist und die Halle dem Zentrum von Ermatingen näher ist.
Antrag auf erheblich Erklärung	Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die kommenden Gemeindeversammlungen wieder in der Mehrzweckhalle Ermatingen durchzuführen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit 30 Ja zu 40 Nein Stimmen mittels einfachem Mehr abgelehnt.

Maja Nüesch	Seit die Firma Ermarine ihren Betrieb aufgenommen hat, hat der Verkehr an der Schiffländestrasse im Sommer sehr stark zugenommen. Viele Traktoren fahren mit «überhöhtem» Tempo die Strasse entlang. Dies stellt für die Anwohnerinnen und Anwohner eine hohe Lärmbelastung sowie für die Kinder des Quartiers ein Sicherheitsrisiko dar.
Antrag auf erheblich Erklärung	Der Gemeinderat sei zu beauftragen, an der Schiffländestrasse eine Tempo 30er Zone umzusetzen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit 31 Ja zu 53 Nein Stimmen mittels einfachem Mehr abgelehnt.
Maja Nüesch	Der Bahnhof präsentiert sich nach dem Umbau sehr schön. Jedoch ist in der Nacht der Bahnhofparkplatz sehr dunkel wobei das Sicherheitsgefühl enorm leidet.
Urs Tobler	Der Gemeindepräsident führt aus, dass dieses Problem der Gemeinde bekannt sei. Beim Bahnhofparkplatz handelt es sich jedoch um kein Grundstück der Gemeinde Ermatingen (Privatgrundstück der SBB). Die Gemeinde ist mit der SBB in Kontakt bezüglich dieser Problematik.
Hans Brugger	Die Sanierung der Hauptstrasse ist eine enorme Belastung für die Gemeinde. Das diese jedoch saniert werden muss, ist verständlich. Hans Brugger bittet aber den Gemeinderat mit dem Kanton in Kontakt zu treten, um die Strassensanierung der Hauptstrasse zu beschleunigen und allenfalls die Arbeiten mit mehreren Teams in Angriff zu nehmen.
Urs Tobler	Der Gemeindepräsident hat bei seiner letzten Baustellenbesichtigung festgestellt, dass bereits mehrere Teams im Einsatz sind. Die Fertigstellung der ersten Etappe sollte noch vor Weihnachten erfolgen.
Hans Brugger	Wie geht es weiter mit dem Projekt des Kanton Thurgau in Bezug auf die Tempo 30 Zone auf der Hauptstrasse in Ermatingen?
Urs Tobler	Die Gemeinde hat Einsprache gegen das geplante Lärmprojekt beim Departement für Bau und Umwelt des Kanton Thurgau erhoben. Vor wenigen Wochen wurde ein Augenschein vor Ort vorgenommen. Es ist der Einspracheentscheid des Kantons abzuwarten. Der Gemeinderat will, dass ein Gesamtkonzept über das Gemeindegebiet gemacht wird. Zusätzlich sollen nach der Strassensanierung der Hauptstrasse effektive Lärmmessungen vorgenommen werden, nicht nur mathematische Berechnungen. Um die neue Ausgangslage sowie Massnahmen zu analysieren.
Simon Gerber	Stellt die Frage, wohin das sich die Gemeinde in Zukunft entwickeln will. Ist eine Vision vorhanden und was will sie anders machen als andere Gemeinden?
Urs Tobler	Der Gemeinderat war vor ein wenigen Wochen in Klausurtagung. Im 2024 werden die Ergebnisse und die Legislaturziele vorgestellt.

Marco Düben- dorfer	Die Schulden wachsen und wachsen. Nimmt die Gemeinde das Schuldenwachstum in Kauf oder soll die Schuld abgebaut werden? Was sind die Konsequenzen für die Bevölkerung?
Janine Lalle- mand	Die höhere Verschuldung ist auf die grossen Investitionen in den Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Die Gebühren in diesem Bereich müssen mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft angehoben werden um die Verschuldung zu senken. Die Spezialfinanzierungen werden nicht mit Steuergeldern finanziert.
Jeannette Schil- ling	Die Stadt Steckborn und Kreuzlingen hat der Bevölkerung Regenwassertonnen zu einem günstigen Preis angeboten um das Regenwasser zu sammeln und für die Gartenbewässerung zu nutzen. Ist eine solche Aktion im Bereich der Umweltförderung auch in Ermatingen geplant?
Antrag auf erheblich Erklärung	Der Gemeinderat sei zu beauftragen, ein Angebot für die Bevölkerung auszuarbeiten um Regenwasserbehälter günstig an die Bevölkerung abzugeben.
Abstimmung	Der Antrag wird mit 17 zu 46 Nein Stimmen mittels einfachem Mehr abgelehnt.
Gérard Seiterle	Wünscht sich das die Zugverbindungen nach Zürich wieder besser werden. Ebenfalls sei der Name vom Vinorama zu überdenken, da viele meinen, dass das Museum mit Wein zu tun hat. Die Kultur sollte nach Herr Seiterle wieder mehr gefördert werden.
Urs Tobler	Der Gemeindepräsident dankt für die Anregungen und wir dies in den betreffenden Räten und Gremien einbringen.

Gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung wird kein Einspruch erhoben.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 29. Mai 2024, statt.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 soll genehmigt werden.

Traktandum 2

Jahresbericht 2023

Der folgende Bericht gibt Auskunft über die wichtigsten, im vergangenen Jahr von verschiedenen Gremien, Behörden und der Verwaltung beschlossenen und ausgeübten Tätigkeiten und personellen Veränderungen.

EINWOHNERDIENSTE

Die Einwohnerzahl von Ermatingen hat 2023 gegenüber dem Vorjahr um 13 Personen abgenommen und setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen (Zahlen Vorjahr):

Schweizer	2'519 Personen	67.20%	(2'529 Personen	67.25%)
Ausländer	1'229 Personen	32.80%	(1'232 Personen	32.75%)
Total	3'748 Personen	100.00%	(3'761 Personen	100.00%)

Die 3'748 Einwohner setzen sich aus 1'865 Männer und 1'883 Frauen zusammen.

Aufteilung nach Zivilstand	ledige Personen	1'477
	verheiratete Personen	1'708
	geschiedene Personen	379
	verwitwete Personen	182
	in eingetragener Partnerschaft	2
	Total	3'748
Aufteilung nach Konfessionen:	reformierte Personen	1'251
	römisch-katholische Personen	884
	übrige oder keine Konfession	1'613
	Total	3'748

Aufteilung ausländischer Staatsbürger nach Nationen (alphabetisch):

Belarus, Belgien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland (22.50%), Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kamerun, Kolumbien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Syrien, Thailand, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich.

STEUERAMT

In Rechnung gestellte Steuern 2023 (Staat und alle Körperschaften)

Natürliche Personen (inkl. Kapital-/Liq.-Gewinne)	Fr.	23'821'692.70	
Ausgleichszinsen	Fr.	9'799.20	Fr. 23'831'491.90

Nachbezüge früherer Jahre:			
2012 - 2022	Fr.	2'452'960.15	Fr. 2'452'960.15

Total **Fr. 26'284'452.05**

In Rechnung gestellte Steuern 2023 (Gemeinde Ermatingen)

Natürliche Personen (inkl. Kapital-/Liq.-Gewinne)	Fr.	4'232'618.45	
Ausgleichszinsen	Fr.	1'665.25	Fr. 4'234'283.70

Nachbezüge früherer Jahre:			
2012 - 2022	Fr.	423'513.75	Fr. 423'513.75

Total **Fr. 4'657'797.45**

Steuerfuss 2023

Evangelisch	230%	Katholisch	230%
Andere	215%		

Steuerfussentwicklung ab 2006

Jahr	Evang.	Kath.	Andere
2006	289%	290%	272%
2007	289%	290%	272%
2008	277%	280%	262%
2009	277%	278%	262%
2010	252%	253%	237%
2011	252%	252%	237%
2012	244%	244%	229%
2013	244%	244%	229%
2014	244%	244%	229%
2015	244%	244%	229%
2016	244%	244%	229%
2017	244%	244%	229%
2018	248%	248%	233%
2019	248%	248%	233%
2020	248%	248%	233%
2021	243%	243%	228%
2022	235%	235%	220%

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Im Jahr 2023 fanden die beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen statt. Es wurden folgende Geschäfte behandelt:

5. Juni 2023 (alle Vorlagen wurden angenommen):

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 23. November 2022
2. Jahresbericht der Gemeinde Ermatingen pro 2022
3. Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen pro 2022
4. Kenntnisnahme Bauabrechnung Bauprojekt Stedi
5. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Beck Christoph Thomas, geb. 1984, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hornstrasse 14, Ermatingen
6. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bohnacker Sina Kerstin, geb. 1990, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 12, Ermatingen
7. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Dietrich Luca Otto Mathias, geb. 1993, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Obergutstrasse 20, Triboltingen
8. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Felgner Björn Roger, geb. 2005, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Rebenstrasse 4, Ermatingen
9. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Felgner Tanja Barbara, geb. 1974, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Rebenstrasse 4, Ermatingen
10. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Freidinger Jörg, geb. 1967, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hofackerstrasse 27d, Ermatingen
11. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Frener Thomas Siegbert, geb. 1967, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Berghaldenstrasse 13, Ermatingen
12. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Fuchs Marlies Katharina, geb. 1998, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Keberlistrasse 40b, Triboltingen
13. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Hartkopf Paolo Fabiano, geb. 1991, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Westerfeldstrasse 12, Ermatingen
14. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Matuschek Daniel, geb. 1973, sowie seine Ehefrau Michel Eva-Maria Agnes, geb. 1974, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Salensteinerstrasse 10h, Ermatingen
15. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Mylonas Christina, geb. 1971, ledig, sowie ihre Tochter Mylonas Nora, geb. 2008, beide Bürger von Rothrist AG, wohnhaft Hauptstrasse 146b, Ermatingen
16. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Noll Isabella, geb. 2007, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Riedstrasse 38a, Ermatingen
17. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Rohr Karin Christine, geb. 1984, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 27d, Ermatingen
18. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Seboldt Frank Joachim, geb. 1970, sowie seine Ehefrau Haas-Seboldt Susanne, geb. 1967, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Riedstrasse 44, Ermatingen
19. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Werner Marco Klaus, geb. 1966, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Auf dem Berg 1, Ermatingen
20. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Zwahlen Urs, geb. 1972, verheiratet, sowie seinen Kindern Zwahlen Cedric Leon, geb. 2007, und Zwahlen Lars Oliver, geb. 2009, alle Bürger von Guggisberg BE, wohnhaft Untere Seestrasse 13, Ermatingen

5. Dezember 2023 (alle Vorlagen wurden angenommen):

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023
2. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses für 2024
3. Kenntnisnahme vom Finanzplan 2025 - 2029
4. Erste Berichterstattung Nutzung Trockenliegeplätze, Bootsstationierung
5. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Holy Linda Natasha, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 2, Ermatingen
6. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kunz Emily, geb. 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Wolfsbergstrasse 6, Ermatingen
7. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Quentmeier Lukas, geb. 1990, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Oberweg 3, Ermatingen
8. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Schwartz Matthias, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Schiffländestrasse 31a, Ermatingen
9. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Strehl Sven, geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hauptstrasse 35, Ermatingen

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat trat im Jahre 2023 zu 25 Sitzungen zusammen, an welchen 284 Entscheide getroffen wurden.

Als wichtige und grössere Vorhaben wurden im Jahr 2023 folgende Projekte in Angriff genommen, weitergeführt oder abgeschlossen:

- Überprüfung und Konstituierung der Ressort mit neuer Zusammensetzung Gemeinderat
- Erarbeitung der Legislaturziele 2023 – 2027
- Tranchen-Beschaffungsstrategie Energie (Strom)
- Start Sanierung Hauptstrasse - Etappe 1 (Adler – Lilienberg) abgeschlossen
- Erschliessung Gebiet Höhenweg (unterhalb Zelglihof)
- Wolfsbergstrasse im südlichen Abschnitt - neuer Hocheinbau-Belag
- Neubau hindernisfreie Bushaltestellen für Projekt Hauptstrasse
- Genehmigung Projektantrag zu 1300 Jahre Jubiläum Ermatingen (724-2024)
- Neuer Pächter für Strandbad evaluieren
- Neues Logistikfahrzeug für Feuerwehr
- Diverse Personalentscheide auf Ebene Abteilungsleitungen

PERSONELLES, BEHÖRDEN

Gemeinderat

Per 1. Juni 2023 startete die neue Legislaturperiode 2023-2027 des Gemeinderates, für welche drei neue Ratsmitglieder im Gremium begrüsst werden durften. Seit dieser Legislatur gehören Olivia Held, Ermatingen, Anna von Ekesparre, Ermatingen, und Andreas Thurnheer, Triboltingen, zum Gemeinderat. Sie ersetzen die nicht zur Wiederwahl angetretenen Thomas Ribi, Ermatingen, Reto Sturzenegger, Ermatingen und Sandro Usznula, Ermatingen.

Auch die verabschiedeten drei Gemeinderatsmitglieder haben einen massgeblichen Beitrag zum Jahr 2023 beigetragen. Reto Sturzenegger amtierte während 14 Jahren (seit 2009), Thomas Ribi während 12 Jahre (seit 2011) als Gemeinderat von Ermatingen. Sandro Usznula wirkte während der Legislaturperiode 2019 bis 2023 zugunsten der Gemeinde. An dieser Stelle sei

nochmals ein grosses «Dankeschön» an die drei zu richten – die Gemeinde hat sich durch dieses Engagement positiv weiterentwickelt!

Die drei neuen Mitglieder Olivia Held, Anna von Ekesparre und Andreas Thurnheer haben sich bereits gut in das Gremium eingelebt, wobei bereits erste Projekte und Umsetzungen an die Hand genommen wurden. Der gesamte Gemeinderat freut sich auch eine zielstrebige neue Legislaturperiode!

Wahlbüro

Mit dem Ende der Legislaturperiode per Ende Mai 2023 verabschiedete sich Daniel Kirner, Ermatingen, aus dem Abstimmungs- und Wahlbüro. Sämtliche bisherigen Stimmzählerinnen und Stimmzähler haben sich auch für die Jahre 2023-2027 zur Verfügung gestellt. Brigitte Hausammann, Ermatingen, wurde neu in das Abstimmungs- und Wahlbüro in stoller Wahl gewählt. Dementsprechend ist das Abstimmungs- und Wahlbüro für die laufende Legislatur mit deren 10 Mitgliedern vollzählig besetzt.

Rechnungsprüfungskommission

Auch in der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde ergab sich auf die neue Legislaturperiode eine Änderung. Walter Bischofberger, Ermatingen, stellte sich nicht zur Wiederwahl und trat somit per Ende Mai 2023 aus der Kommission aus. Anlässlich der Gemeindeversammlung wurden die beiden bisherigen Marco Dübendorfer und Heinz Welti wiedergewählt. Zusätzlich wurde Thomas Fischer aus Triboltingen per 1. Juni 2023 in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Fürsorgekommission

Seit anfangs 2023 werden die Sozialen Dienste Ermatingen durch das Kompetenzzentrum Soziale Dienste See in Münsterlingen (KSDS) geführt. Entsprechend gehört die Gemeinde Ermatingen seit gleichem Zeitpunkt zur Fürsorgekommission WEST des KSDS. Darin waren Natascha Erni, Triboltingen, und Marc Mettler, Ermatingen, vertreten.

Natascha Erni hat per Ende 2023 ihren Rücktritt eingereicht. Als Ersatz wurde die Gemeinderätin, Olivia Held, als zuständige Ressortverantwortliche in die Fürsorgebehörde, zusammen mit Marc Mettler, gewählt.

Gemeindepersonal

Austritte:

- Fabienne Bach, Sachbearbeiterin Steueramt, Bootsliegplatzverwalterin, per 28.02.2023
- Roger Künzli, Abteilungsleiter Technische Werke, per 28.02.2023
- Michèle Rindlisbacher, Leiterin Einwohnerdienste, Gemeindeschreiberin-Stv., per 31.03.2023
- Janik Loosli, Mitarbeiter Werkhof, per 31.03.2023
- Jan Grünenfelder, Leiter Bauverwaltung, per 31.05.2023

Eintritte:

- Marvin Flückiger, Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber, per 01.01.2023
- Markus Otte, Sachbearbeiter Technische Werke, per 01.06.2023
- Stefanie Hauser, Springerin Vakanzen, Unsterstützung 1'300 Jubiläum, 19.06.2023 (befristet)
- Corinne Frei, Leiterin Bauverwaltung, per 01.07.2023
- Renato Locher, Leiter Kanzlei, Gemeindeschreiber-Stv., per 01.07.2023
- Eliane Haldemann, Leiterin Steueramt a.i., per 25.08.2023

Kurzeinsätze infolge Vakanzen:

- Peter Keller, Überbrückung Leitung Bauverwaltung, 08.05.2023 bis 14.07.2023 (ca. 40 Stellenprozent)
- Daniela Stöckli, Aushilfe Steueramt, 02.06.2023 bis 31.08.2023 (ca. 20 Stellenprozent)
- Nadja Häberlin, Aushilfe Steueramt, 02.06.2023 bis 31.08.2023 (ca. 20 Stellenprozent)

Interne Änderungen:

- Urs Giezendanner, vom Sachbearbeiter neu zum Abteilungsleiter Technische Werke, per 01.03.2023
- Shawne Kern, von der Sachbearbeiterin neu zur Leiterin Einwohnerdienste, per 01.03.2023
- Pedro Cardoso, infolge Austritt von Janik Loosli Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, per 01.04.2023
- Elena Tartaglione, nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung neu zur Sachbearbeiterin Steueramt, Bootsliegplatzverwalterin, per 01.08.2023

10-jährige Dienstjubilare:

- Werner Graf, Mitarbeiter Werkhof, per 1. April 2023
- Chanakan Singer (Ploy), Reinigungskraft, per 1. Oktober 2023
- Marion Hasler, Leiterin Steueramt, per 1. Dezember 2023

Ein grosser Dank geht an alle abgetretenden Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder aber auch Mitarbeitenden, welche sich für das Wohl der Dörfer Ermatingen und Triboltingen eingesetzt haben. Um vorwärts zu kommen braucht es immer Einsatz von gewillten Personen – diese Unterstützung war in den vergangenen Jahren zu spüren.

Den «Neuen», in allen Stufen und Bereichen, wünscht der Gemeinderat viel Erfolg und gutes Gelingen!

SOZIALWESEN

Sozialausgaben

Die Aufwendungen für Unterstützungen wurden an folgende Personengruppen ausgerichtet:

	Anzahl Unterstützte
• Unterstützung an TG-Bürger	3 Personen
• Unterstützung an CH-Bürger	11 Personen
• Unterstützung an Ausländer	5 Personen
• Alimentenvorschüsse	3 Personen

ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

Betriebe und Mitglieder

Am 31. Dezember 2023 waren der AHV/IV-Gemeindezweigstelle Ermatingen folgende Betriebe und Mitglieder angeschlossen:

• Selbständigerwerbende inkl. Landwirte	153
• Nichterwerbstätige	88
• Nur Arbeitgeber (Betriebe)	191
• Kontrollbetriebe	178
• Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber	4

Rentenauszahlungen

An Rentner mit Wohnsitz in unserer Gemeinde wurden durch die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau ausbezahlt:

• AHV-Renten	CHF	8'827'706
• IV-Renten	CHF	765'885
• Ergänzungsleistungen	CHF	766'680
• KK-Leistungen	CHF	53'607
• HE-Leistungen	CHF	152'533

Anzahl Rentner

Anzahl Rentner per 31. Dezember 2023 (Ausgleichskasse Kanton Thurgau):

• AHV-Rentner	410
• IV-Rentner	42
• Ergänzungsleistung	61
• Hilflosenentschädigung	15

Vergütung an die Kosten der AHV/IV-Gemeindezweigstelle für 2023

Nach § 10 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Einführung der AHV im Kanton Thurgau erhalten die Gemeinden einen angemessenen Beitrag an die Kosten der AHV/IV-Gemeindezweigstellen. Für die Durchführung Ergänzungsleistungen werden keine Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet, weil durch die Ergänzungsleistungen die Sozialhilfe wesentlich entlastet wird.

Für die Gemeinde Ermatingen ergibt sich eine Vergütung von CHF 6'419.00 für das Jahr 2023.

OBLIGATORISCHE KRANKENVERSICHERUNG

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung muss jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz bei einer Krankenkasse versichert sein.

Die Kantone gewähren den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Prämienverbilligung 2023

• Prämienverbilligung Direktauszahlungen	CHF	1'024'922.00
• Prämienverbilligung Auszahlung an Ergänzungsleistungs-Bezüger	CHF	363'248.50
• Prämienverbilligungsmittel für Aufhebung der Leistungsaufschübe	CHF	7'445.00

CASE MANAGEMENT KK – Krankenkasse Prämienausstände

Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV)

§ 11 TG KVV

Case Management

¹ Die Gemeinden setzen Versicherte mit Leistungsaufschub über die Eintragung auf der Liste der säumigen Prämienzahler und die damit verbundenen Folgen in Kenntnis.

² Sie betreiben ein Case Management mit dem Ziel, den Versicherungsschutz wiederherzustellen und die Entstehung von Verlustscheinen zu vermeiden.

³ Versicherte mit Leistungsaufschub sind zur Mitwirkung im Case Management verpflichtet.

Eckdaten 2023

- Anzahl Personen mit Leistungsaufschub; Stand 31.12.2023

PERSPEKTIVE THURGAU – erbrachte Dienstleistungen 2023

Die Perspektive Thurgau ist eine starke Non-Profit-Organisation für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung und arbeitet im Auftrag der Thurgauer Gemeinden und des Kantons. Als Gemeindezweckverband organisiert, ist sie für die Gemeinden und den Kanton die wichtigste Partnerin in Gesundheitsförderung und psychosozialer Beratung auf Gebieten wie Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien-, Jugendberatung und Suchtberatung.

In der nachfolgenden Statistik sind die Dienstleistungen zusammengefasst, welche die Perspektive Thurgau für die Gemeinde Ermatingen im Jahr 2023 über die vier Fachbereiche erbringen durfte.

Gesundheitsförderung und Prävention

Teilnehmende in Amriswil (Referate, Kurse, Beratungen, etc.):	2022	2023	(PTG)
Femmes-Tische (moderiert)	2	5	(1'323)
Suchtprävention (Schwerpunkt Schule)	-	-	(1'227)
Sexualpädagogik (Unterricht)	112	-	(2'817)
Sexualberatung (Fallbearbeitungen)	-	-	(30)
Beratung/Prävention Sexarbeit	-	-	(438)

Hygieneautomat Bezüge in Ihrem Bezirk (zur Verhinderung von übertragbaren Krankheiten)

Spritzen-Sets	215	320	(954)
---------------	-----	-----	-------

Mütter- und Väterberatung

	2022	2023	(PTG)	Top 3 Beratungsthemen*
Anzahl Fallbearbeitungen	30	39	(3'757)	Ernährung 34
Anzahl Beratungen	54	75	(8'591)	Schlaf 30
				Psychosoziales 25

* Mehrfachnennungen berücksichtigt

Paar-, Familien- und Jugendberatung

	2022	2023	(PTG)	Top 3 Beratungsthemen
Anzahl Fallbearbeitungen	29	21	(2'024)	Erziehung 25
Anzahl Beratungen	61	73	(4'714)	Trennung, Scheidung 17
				Entwicklung 10
				Top 3 «von Angebot erfahren»*
				Wiederanmeldung 6
				Internet 2
				KJPD, EPD, Psychiater 1

* Basis: 14 Neuanmeldungen

Suchtberatung

	2022	2023	(PTG)	Top 3 Beratungsthemen
Anzahl Fallbearbeitungen	7	10	(901)	Cannabis 14
Anzahl Beratungen	28	30	(3'382)	Pathologisches Spielen 7
				Stimulantien 6
				Top 3 «von Angebot erfahren»*
				Internet 2
				Wiederanmeldung 1
				Strassenverkehrsamt 1

* Basis: 7 Neuanmeldungen

BESTATTUNGSWESEN

Im Jahr 2023 hat das Bestattungsamt 45 Todesfälle (25 Männer und 20 Frauen) bearbeitet. Auf dem Friedhof Ermatingen sind 29 Personen beerdigt worden, davon 27 durch Urnenbeisetzung und 2 durch Erdbestattung. 2 Beerdigungen fanden in anderen Gemeinden statt und 14 Urnen wurden nicht beigesetzt.

Von den 45 Verstorbenen waren 32 in der Gemeinde Ermatingen, 8 in der Gemeinde Salenstein, 4 in der übrigen Schweiz und 1 im Ausland wohnhaft.

Entwicklung der Todesfälle in den letzten Jahren (Gemeinden Ermatingen und Salenstein):

	2003	2013	2020	2021	2022	2023
Ermatingen	34	17	36	26	34	32
Salenstein	9	12	6	7	5	8
Total	43	29	42	31	39	40

BAUVERWALTUNG

Im Jahr 2023 sind 99 neue Baugesuche und 9 Bauanfragen bei der Bauverwaltung eingegangen. Durch den Gemeinderat wurden bezüglich des Bauwesens gesamthaft 94 Entscheide gefasst. Es wurden 2 neue Einfamilienhäuser, 21 Erdsondenbohrungen oder Luft/Wasser Wärmepumpen, 5 grössere Umbauten oder Aufstockungen sowie 62 kleinere Bauvorhaben (Projektänderung, Nutzungsänderungen, Sitzplätze, Stützmauern, Parkplätze, etc.) genehmigt.

Die Bauverwaltung hat im vergangenen Jahr zudem sechs flurrechtliche Begehren bearbeitet. Durch die Flurkommission musste ein flurrechtlicher Entscheid gefasst werden.

Statistik Bauwesen Gemeindegebiet Ermatingen /Triboltingen

	2023	2022	2021	2020	2019
Eingang Baugesuche	99	141	121	102	62
Erteilung von Baubewilligungen	90	103	108	58	46
Verlängerung von Baubewilligungen	2	2	1	4	0
Abweisung von Baugesuchen	2	1	5	2	4

Feuerungskontrolle Gemeindegebiet Ermatingen /Triboltingen

Messperiode 01.07.2022 – 30.06.2023

	Anzahl Feuerungen	Anzahl Anlagen kontrollierte	Anzahl Anlagen beanstandet
Oelfeuerungen	150	74	2
Gasfeuerungen	342	112	1
Holzfeuerungen (Kessel)	24	0	0
Holzfeuerungen (Einzelfeuerungen)	36	36	0

RAUMPLANUNG

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2022 stimmte eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten der revidierten Ortsplanung zu und genehmigte somit den überarbeiteten Zonenplan und das neue Baureglement der Gemeinde Ermatingen. Während der seinerzeitigen öffentlichen Auflage gingen mehrere Einsprachen ein, welche der Gemeinderat im Mai 2022 erledigte. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates erhoben vier der seinerzeitigen Einsprecher Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt.

Im September 2022 ersucht die Gemeinde Ermatingen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau um Genehmigung der Ortsplanungsrevision und um Ablehnung der eingereichten Rekurse.

Ende 2023 ist der Entscheid bezüglich der Ortsplanungsrevision sowie der Rekurse bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Planvorlagen erfüllen die Anforderungen überwiegend, aber nicht vollumfänglich. Die Ortsplanungsrevision wird daher mit wenigen Ausnahmen und Ergänzungsaufträgen genehmigt und die Rekurse wurden allesamt abgelehnt.

Gegen den Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt wurden jedoch drei Beschwerden beim Verwaltungsgericht Thurgau eingereicht. Aufgrund der eingereichten Beschwerden konnten das Baureglement und der Zonenplan durch den Gemeinderat nicht in Kraft gesetzt werden.

Gewässerraumauscheidung

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz insbesondere zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern. Die Festlegung des Gewässerraums stellt sicher, dass den Gewässern heute und in Zukunft genügend Raum bei einem Ereignis - wie zum Beispiel Hochwasser - zur Verfügung steht. Im Kanton Thurgau sind alle Gewässerräume vom Kanton bereits behördenverbindlich ausgeschieden. Die behördenverbindlichen Grundlagen sind durch den Kanton unter Mitwirkung der Gemeinden erarbeitet worden. Die grundeigentümergebundene Festlegung hat bis 2026 durch die Gemeinden in Form von Gewässerraumlinienplänen zu erfolgen. Ohne Festlegung der Gewässerräume gelten die restriktiven Übergangsbestimmungen des Bundes. Nach Projektabschluss und Genehmigung sollten die definitiven Gewässerräume daher in den meisten Fällen deutlich kleiner ausfallen. Für bestehende Bauten und Anlagen gilt die Besitzstandsgarantie.

Für die Erarbeitung hat der Gemeinderat die Firma bhateam Ingenieure AG aus Frauenfeld beauftragt. Für die Gewässerraumplanung wurde im Budget 2024 ein Betrag von Fr. 70'000 vorgesehen. In Frühling 2024 werden durch Mitarbeiter der bhateam Ingenieure AG das ganze Seeufer sowie sämtliche Bäche in Ermatingen und Triboltingen begangen und dieses mittels

Fotografien und Massskizzen dokumentiert. Dieser Schritt ist eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung, um eine gute Planungsgrundlage zu erhalten. Der Prozess der Festsetzung der Gewässerräume unterliegt dem gleichen Verfahren, wie derjenige von Baulinien. Nach der Erarbeitung der Plangrundlagen durch die Fachplaner wird die Bevölkerung, insbesondere die betroffenen Grundeigentümer voraussichtlich im Sommer/Herbst 2024 zur Projektvorstellung und Mitwirkung an der Planung eingeladen.

Revision Sondernutzungspläne

Gemäss Planungs- und Baugesetz sind Sondernutzungspläne regelmässig auf deren Zweckmässigkeit zu überprüfen und an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Seit der Inkraftsetzung des Planungs- und Baugesetzes im Jahr 2013 gilt für die Überarbeitung von Sondernutzungsplanungen eine Frist von 15 Jahren. Unabhängig müssen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision sowie der Gewässerraumausscheidung sämtliche Sondernutzungspläne (Gestaltungspläne, Baulinienpläne, etc.) überprüft werden.

Für die Überprüfung der Sondernutzungspläne hat der Gemeinderat die Firma bhateam Ingenieure AG aus Frauenfeld beauftragt. Die Bearbeitung der Sondernutzungspläne wird gestaffelt erfolgen und voraussichtlich bis Ende 2028 dauern. Bei der Überprüfung wird festgestellt, ob der Sondernutzungsplan belassen, überarbeitet oder aufgehoben werden muss. In der Gemeinde gibt es insgesamt 31 Baulinienpläne, 25 Gestaltungspläne, 8 Quartierpläne und 3 Arealüberbauungspläne. Die ältesten Pläne stammen aus dem Jahr 1971, die neusten aus dem Jahr 2017.

TECHNISCHE WERKE

Altstoffsammlungen – Recyclingstatistik

Die KVA Weinfelden hat für die Gemeinde Ermatingen folgende Mengen an Abfall, der als Rohstoff erneut verwendet werden kann abgeführt:

	2020	2021	2022	2023
Altöl	2'069 kg	3'058 kg	2'644 kg	2'437 kg
Papier	97'570 kg	101'440 kg	111'340 kg	89'000 kg
Karton	17'230 kg	22'610 kg	28'460 kg	43'400 kg
Metalle	32'440 kg	28'378 kg	25'690 kg	28'140 kg
Alu	4'349 kg	6'292 kg	4'755 kg	4'382 kg
Glas	124'926 kg	147'350 kg	120'095 kg	117'573 kg

Wasserwerk

Herkunft des Wassers

Unser Trinkwasser setzt sich aus aufbereitetem Seewasser aus dem Bodensee und eigenem Quellwasser zusammen.

Das Seewasser beziehen wir vom Zweckverband Wasserversorgung der Region Kreuzlingen, in welchem das Wasserwerk Ermatingen Mitglied ist.

Wasseraufbereitung

Das Bodenseewasser wird im Seewasserwerk durch eine mehrstufige Anlage zu Trinkwasser aufbereitet. Dabei werden Flockungsmittel, Ozon, Aktivkohle und Chlordioxid eingesetzt. Das Quellwasser wird nicht aufbereitet. Der Wasserbezug für das Jahr 2023 beläuft sich auf

280'122 m³ für das gesamte Netzgebiet Ermatingen / Triboltingen. Die verkaufte Wassermenge beläuft sich auf 237'660m³. Die Verlustmenge von 42'462 m³ ist auf Wasserleitungsbrüche, Feuerwehreinsätze sowie Wasserbezüge ab Hydrant zu begründen.

Qualitätsstandard

Viermal jährlich werden an verschiedenen Stellen Proben entnommen und mikrobiologisch untersucht. Die chemische Untersuchung erfolgt zweimal im Jahr. Die Qualitätssicherung wird durch das kantonale Laboratorium überwacht.

Ergebnis der Proben

Die Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen und lagen weit unter den Toleranz- und Grenzwerten. Das Kantonale Laboratorium bestätigt die einwandfreie Qualität des Trinkwassers durch die amtlichen Untersuchungen.

Die technischen Werke führten im 2023 Wasserhärtemessungen pro Druckzone durch. Folgende Durchschnitts Ergebnisse können publiziert werden:

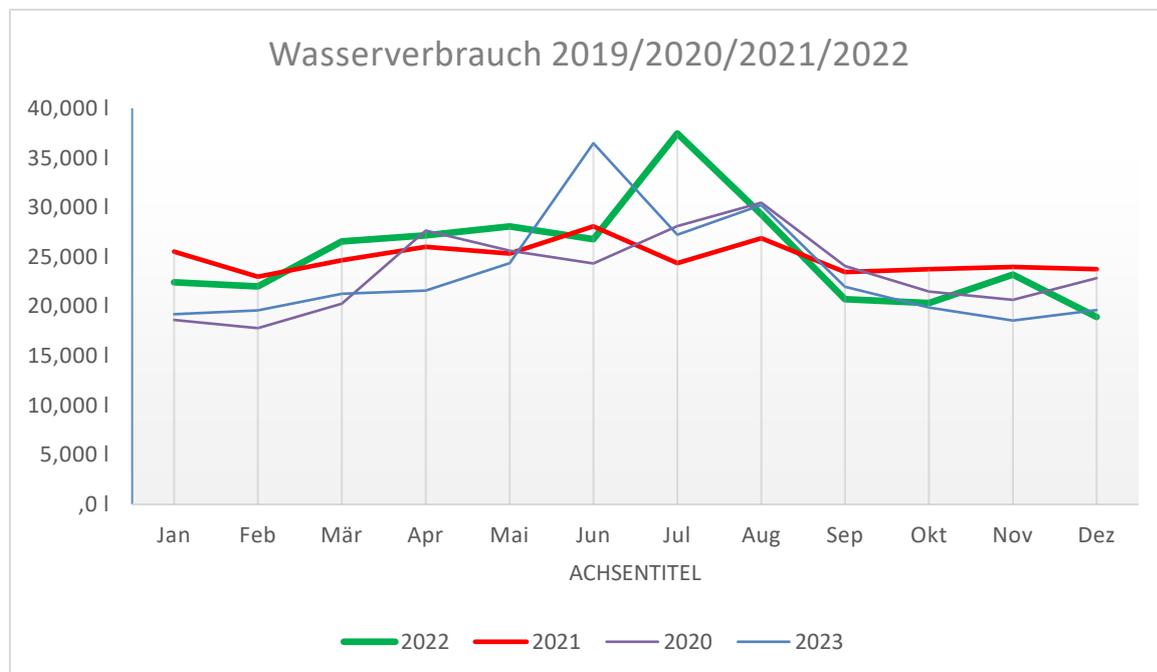
Netz Ermatingen	13 °f
Netz Triboltingen	15 °f

Störungen in der Wasserversorgung (Wasserrohrbrüche)

Das Werkhofteam musste neun Mal zur Störungsbehebung in der Wasserversorgung ausrücken. Die angefallenen Kosten für die Instandstellungen haben sich auf Fr. 75'000.00 belaufen. Die Kosten haben für die Instandstellung von Leitungsbrüchen sind gegenüber 2022 im gleichen Umfang.

Wasserverbrauchsdiagramm

Aus dem Diagramm ist zu sehen, dass in den Winterperioden gegenüber den Vorjahren wenig Wasser verbraucht wurde und der Juni eher trocken ausgefallen ist. Somit mussten die Gärten und Grünflächen vermehrt bewässert werden.

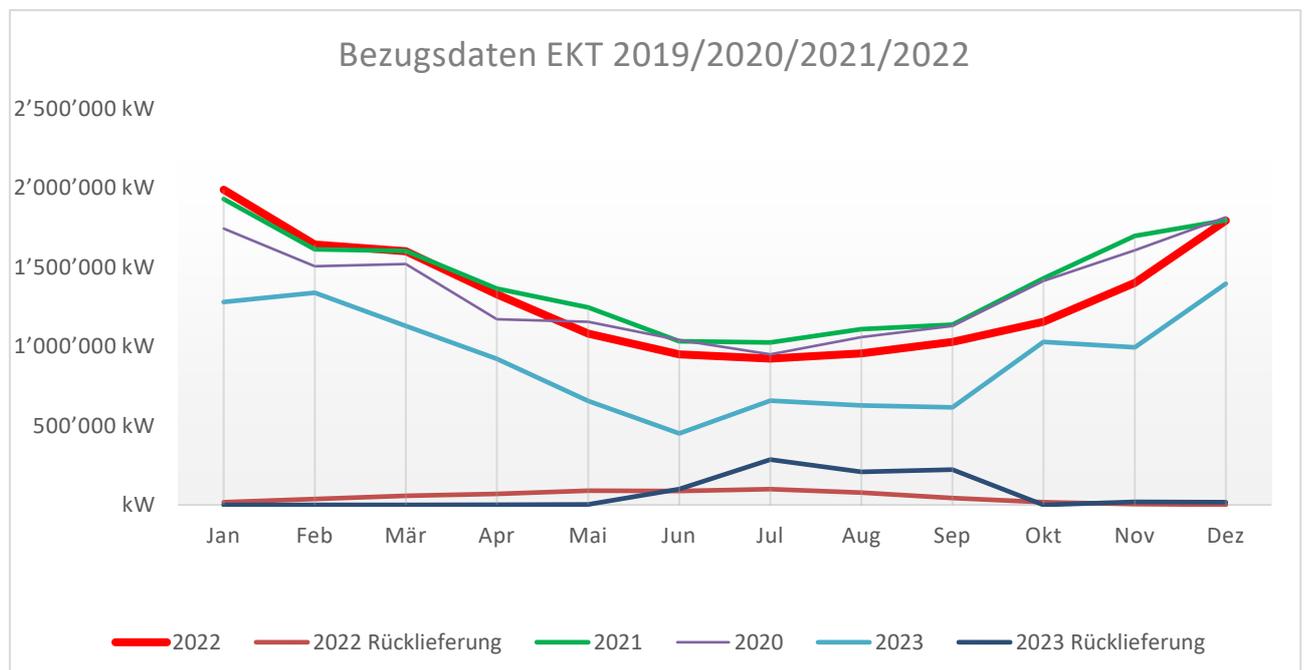


ELEKTRIZITÄTSWERK

Energieverbrauchsdiagramm

Das angefügte Diagramm zeigt den monatlichen Gesamtenergiebezug der Gemeinde Ermatingen im letzten Jahr, inklusive Rücklieferung in das vorgelagerte Netz. Der sinkende Stromverbrauch in den Sommermonaten ist auf die Einspeisungen der Photovoltaikanlagen zurückzuführen.

Der Gesamtstromverbrauch für das Jahr 2023 beläuft sich insgesamt auf 13'681'410 kWh (Grundversorgung, Grosskunden und Kunden im freien Markt). Der Strombezug gegenüber dem Jahr 2022 hat sich um gut 3'825'723 kWh reduziert. Wir nehmen an, dass die Reduktion aufgrund zugebauter Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und dem milden Winter 2022 zuzuschreiben sind. Auch das Umrüsten der Lichtquellen und Sparmassnahmen haben zur Reduktion beigetragen. Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet von Ermatingen haben Gesamt im Jahr 2023 1'491'402 kWh in das Netz von Ermatingen eingespeisen.



Ersatz Schaltposten und Niederspannungsverteilung

Starkstromanlagen müssen sich nach den 5 Sicherheitsregeln gemäss Artikel 72 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung; SR 734.2) komplett freischalten lassen, sowie geerdet und kurzgeschlossen werden können.

Bei den veralteten Schaltposten ist dies nicht mehr gewährleistet. Durch Feuchtigkeit und Verrussung bestand ein erhöhtes Risiko für einen Kurzschluss. Die zwei alten Anlagen wurden ersetzt.

Die Niederspannungsverteilung in der Trafostation Stadgarten entsprach ebenfalls nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Dies wurde ebenfalls im 2023 ersetzt.

FEUERWEHR ERMATINGEN

118% für Ermatingen

In den meisten Jahresberichten wird das Schlusswort genutzt, um Dankbarkeit auszudrücken. Es ist jedoch äußerst wichtig, die Leistung der freiwilligen Feuerwehr zu loben und anzuerkennen. Dank kann nicht oft genug ausgesprochen werden. Die Kameradinnen und Kameraden, die sich freiwillig für ihre Mitmenschen und tierischen Erdbewohner einsetzen und zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit sind, verdienen höchste Anerkennung und größten Respekt. Als Kommandant möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Kameradinnen und Kameraden, von ganzem Herzen bedanken!

Einsätze 2023

Total 17 Einsätze	421 Einsatzstunden
11 Einsätze	Technische Hilfeleistungen bei umgestürzten Bäumen und Wasser im Keller
1 Einsatz	BMA (Brandmeldeanlage)
3 Einsätze	Wiese brennt, Gasgrill auf Balkon brennt und PW verliert Öl und Benzin
2 Einsätze	Brand gross, Wohnungsbrand und Kamin Brand

Kommando / Stab / Mannschaft

Feuerwehrbestand 01.01.2023	44 Männer	13 Frauen
Feuerwehrbestand 01.01.2024	50 Männer	15 Frauen

Ehrungen

Ariane Nagel	20 Dienstjahre
Markus Aemisegger	20 Dienstjahre

Beförderungen

Hauser Severin	zum Hauptmann
Adams Björn	zum Leutnant
Rindlisbacher Marc	zum Wachtmeister
Kreis Anna	zum Wachtmeister
Hofmann Katharina	zum Gefreiten

Die Informationsveranstaltung war erfolgreich und zog viele Teilnehmer an. Es gelang uns, eine Frau und drei Männer für den Feuerwehrdienst zu gewinnen. Diese werden innerhalb der nächsten zwei Jahre sowohl intern als auch durch externe Kurse auf ihre neuen Verantwortlichkeiten vorbereitet.

Alarmübung

Am 17. April wurde eine Inspektion durch den Bezirksexperten durchgeführt.

Zitat: Wir konnten an diesem Abend eine sehr engagierte und interessierte Mannschaft sehen. An allen Posten wurde motiviert mitgearbeitet.

Die Feuerwehr Ermatingen ist zweckmässig ausgerüstet und, was die Ausbildung betrifft, auf einem guten Stand. Lobenswert ist zu erwähnen, dass die kritisierten Punkte aus der letzten Inspektion, wie Beleuchtung oder Lärmquellen vermeiden, vollumfänglich umgesetzt wurde.

Schlussdank

Als Kommandant fühle ich mich geehrt, im Namen der gesamten Feuerwehr Ermatingen unseren tiefen Dank an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung einschließlich des Werkhof-Teams, die Feuerschutzkommission sowie alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bür-

ger für ihre wertvolle Unterstützung und das stets offene Ohr für unsere Belange auszusprechen. Ein besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Liegenschaftseigentümern, deren Bereitstellung von Übungsobjekten für uns unverzichtbar ist – Ihr Engagement ist für uns von unschätzbarem Wert.

Ich möchte ebenso unsere Wertschätzung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Salenstein und Feuerwehr Kreuzlingen zum Ausdruck bringen, deren angenehme und zukunftsweisende Kooperation sowie rasche und zuverlässige Unterstützung bei größeren Einsätzen beispielhaft ist. Es ist beruhigend zu wissen, dass wir uns auf euch verlassen können – gemeinsam mit den Mitgliedern der Feuerwehr Ermatingen stehen wir mit 118% Einsatzbereitschaft für die Sicherheit unserer Gemeinde ein.

Zudem ist es eine Freude zu verkünden, dass wir hochmotivierte neue Mitglieder der Jahrgänge 2002 bis 2006 in unseren aktiven Dienst aufnehmen dürfen. Ihre Begeisterung und Bereitschaft, sich für das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen, sind inspirierend und lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken.

*Kdt FW Ermatingen
Daniel Bostjancic*

DANK DES GEMEINDERATES

Im Namen des Gemeinderates möchten wir Ihnen unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Ihr Vertrauen und Ihre fortlaufende Unterstützung sind von immensem Wert für uns und tragen massgeblich dazu bei, dass wir unsere Aufgaben im Dienste unserer Gemeinde erfüllen können.

Wir möchten auch allen Personen, Vereinen, Organisationen und Körperschaften unseren Dank aussprechen, die uns bei der Ausübung unserer Verantwortung unterstützt haben. Auch ein grosser Dank gehört den politischen Parteien, im speziellen den aktiven Ortsparteien, welche die Anliegen der Bewohner aufnehmen und einbringen sowie bei der Rekrutierung von Behördenmitgliedern eine wichtige Rolle wahrnehmen. Insbesondere gilt unser Dank unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die sich unermüdlich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen.

Gemeinsam sind wir bestrebt, unsere Gemeinde kontinuierlich zu verbessern und sie zu einem auch zukünftig lebenswerten Ort für alle zu gestalten. Zögern Sie daher nicht, uns anzusprechen - wir sind stets bereit, Ihre Anliegen anzuhören und uns für deren Lösung einzusetzen.

Nochmals möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung aussprechen.

Der Gemeinderat

Antrag

Der Jahresbericht 2023 soll genehmigt werden.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ermatingen

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann auf der Gemeindekanzlei (Tel. 071 663 30 30) bestellt oder abgeholt werden. Ebenfalls ist es im Online-Schalter der Homepage der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) als PDF-Datei zur Ansicht oder zum Herunterladen abgelegt.

Grundsätze

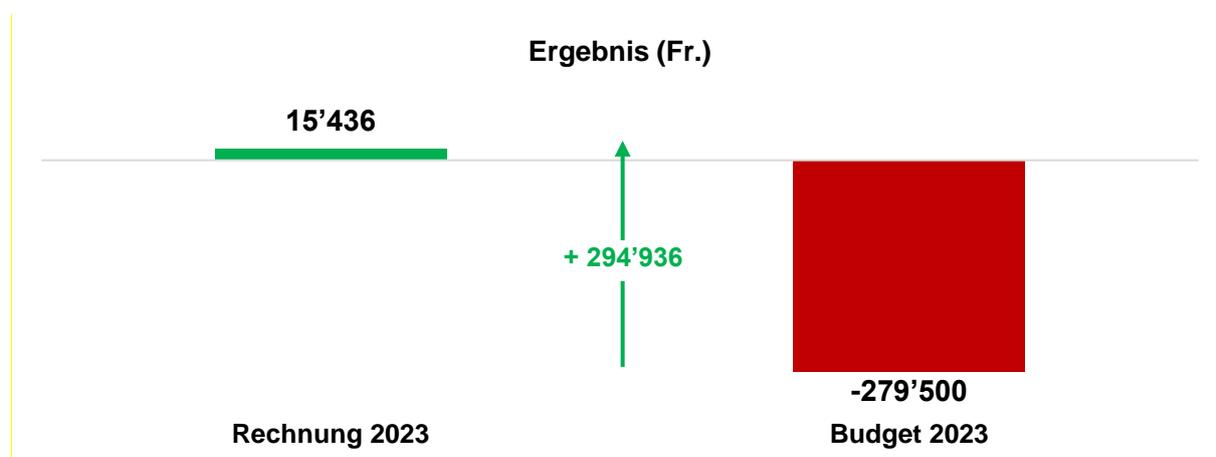
Grundlage für die Rechnungslegung bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013. Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch (RB 131.21) eingesehen werden.

Gestützt auf die Empfehlung gemäss § 8 der Verordnung hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000.00 festgelegt.

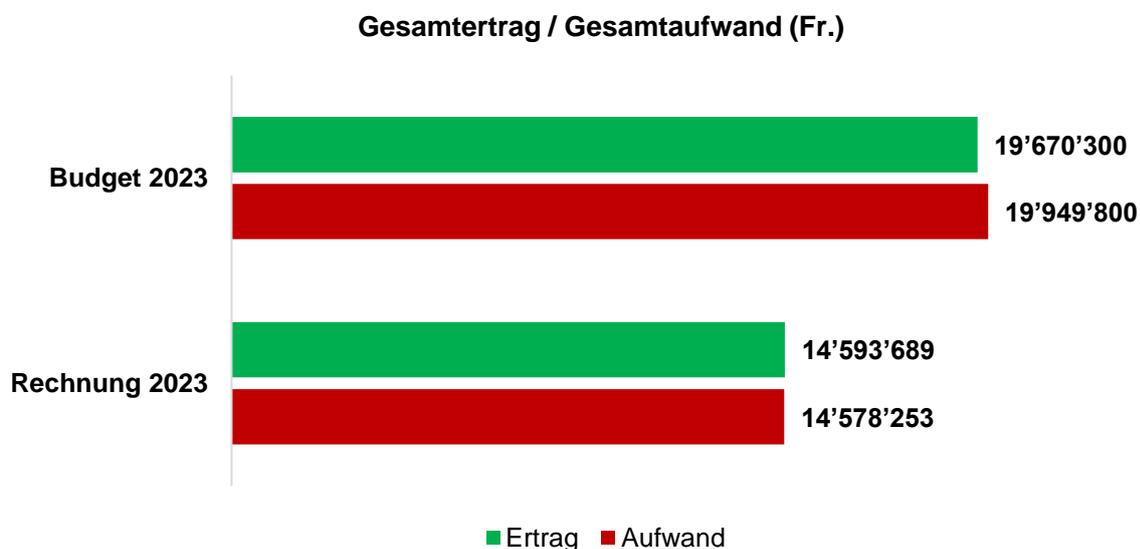
Die Abschreibung des Verwaltungsvermögens erfolgt linear über die gesamte Nutzungs-

Erfolgsrechnung

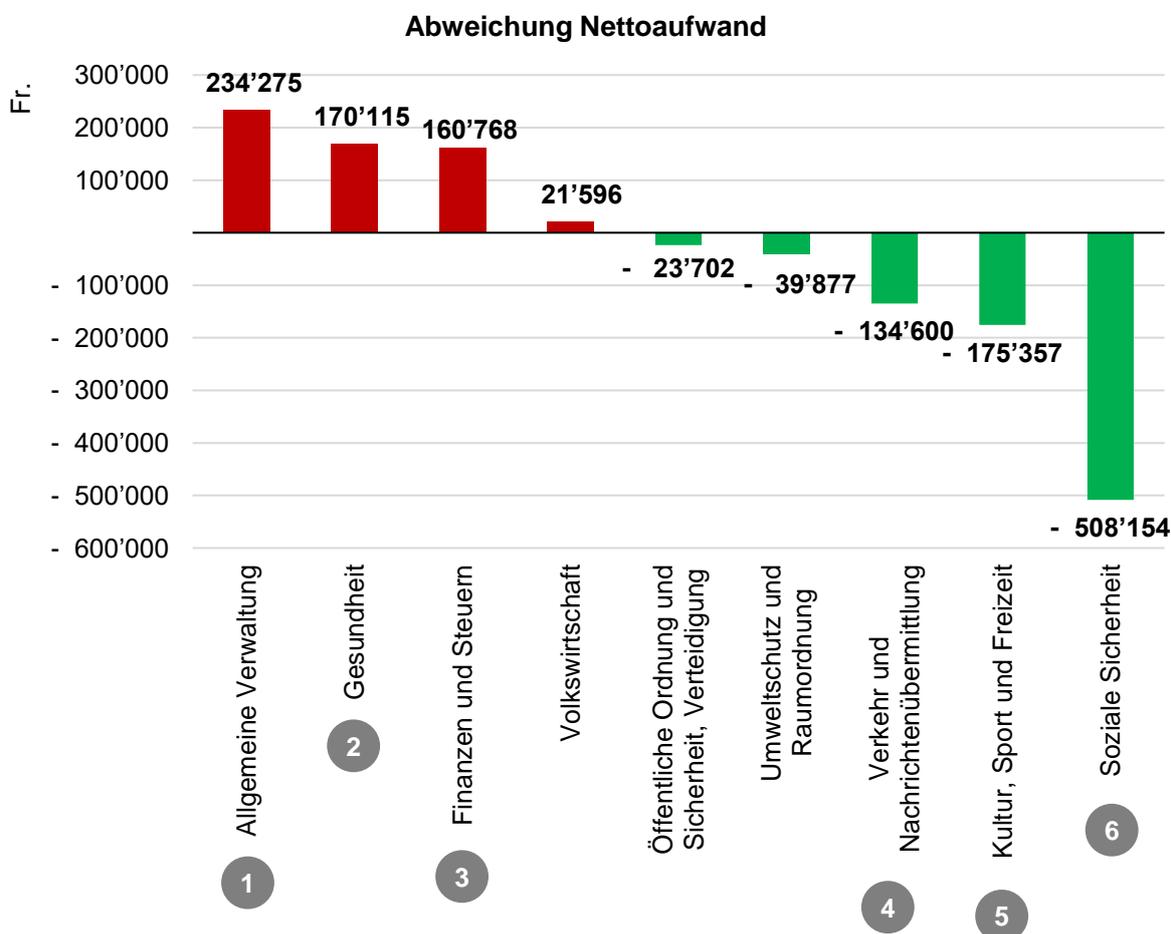
Die Rechnung 2023 weist einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 15'436 aus. Gegenüber dem Budget 2023 konnte daher eine Verbesserung von Fr. 294'936 erzielt werden.



Der Gesamtertrag sowie der Gesamtaufwand gehen gegenüber Budget deutlich zurück. Dies liegt daran, dass der mit Budget 2023 erwartete massive Strompreisanstieg nicht eingetreten ist.



Der Nettoaufwand auf der obersten funktionalen Gliederung zeigt gegenüber Budget die folgenden Abweichungen. Diese sind hauptsächlich auf die erwähnten Erläuterungen zurückzuführen.



Erläuterungen zu den Abweichungen (ohne Spezialfinanzierungen):

1

Allgemeine Verwaltung

Der höhere Nettoaufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen.

Unter anderem führten Springereinsätze im Steueramt infolge krankheitsbedingtem Ausfall der Leitung zu nicht vorhersehbaren Kosten. Bei der Finanzverwaltung wirkten sich die tieferen Steuererträge in Mindererträgen bei der Bezugsprovision aus.

In der Gemeindekanzlei wurde im Rahmen der neuen Organisationsstruktur das Pensum um 50% erhöht. Zudem wurde der Lohnaufwand für die Einwohnerkontrolle ab März neu in der Funktion «0221 Gemeindekanzlei» anstatt bisher «1400 Allgemeines Rechtswesen» verbucht.

Die Bauverwaltung hatte bei den externen Kosten für rechtliche Beratungen einen Mehraufwand zu verzeichnen.

2

Gesundheit

Bei den Kosten für die Langzeitpflege durch die Spitex musste ein weiterer deutlicher Anstieg verzeichnet werden, wobei ein Teil davon eine Nachverrechnung des Vorjahres betrifft.

3

Finanzen und Steuern

Die Entwicklung der Gemeindesteuererträge zeigte nach vielen Jahren des Wachstums einen leichten Rückgang. Während bei den Steuererträgen des Rechnungsjahres das Budget knapp erreicht werden konnte, zeigen die früheren Jahre auf Basis der definitiven Veranlagungen ein negativeres Bild.

Die Quellensteuererträge liegen massiv unter Budget, was daran liegt, dass die kantonale Steuerverwaltung (nachdem sie die Quellensteuer von den Gemeinden bei sich zentralisiert hat) mit der Abrechnung deutlich im Rückstand ist. Ein Grossteil der Erträge aus 2023 fallen daher erst im 2024 an.

Die Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich fiel aufgrund der hohen Steuerkraft (Basis bilden die Vorjahre, nicht das Rechnungsjahr) wiederum höher aus, als erwartet.

Die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer liegen deutlich über Budget, wobei diese grossen Schwankungen unterliegen können. Zudem konnte noch ein Übertrag aus dem Grundstückgewinnsteuerguthaben 2022 verbucht werden.

4

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der höhere Nettoaufwand ist auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen, wobei die Unterhaltsarbeiten jeweils Schwankungen unterliegen und auf pauschalen Annahmen budgetiert werden.

5

Kultur, Sport und Freizeit

Der Minderaufwand ist primär auf den Verpflichtungskredit für die Aktivitäten des 1300-Jahre-Jubiläums zurückzuführen, dessen Kosten grösstenteils erst im 2024 anfallen werden. Zudem mussten deutlich weniger Beiträge für denkmalpflegerische Massnahmen ausbezahlt werden, was jeweils von der Bautätigkeit bzw. den Bauobjekten abhängig ist.

6

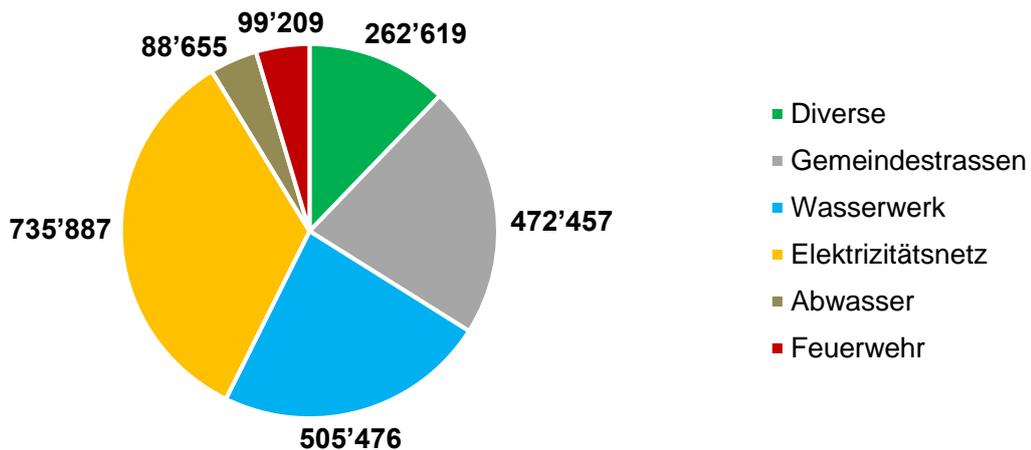
Soziale Sicherheit

Die Kosten für die Sozialhilfe sowie das Asylwesen sind deutlich tiefer ausgefallen, als mit Budget erwartet wurde. Abhängig von der Anzahl sowie Art der Fälle kann dies entsprechend schwanken. Aus der Schlussabrechnung / Auflösung des Kontokorrents mit den Sozialen Diensten Untersee und Rhein resultierte zudem ein Restertrag aus den Vorjahren.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'164'303, wobei sich diese aus Gesamtausgaben von Fr. 2'464'257 und Gesamteinnahmen von Fr. 299'954 zusammensetzen.

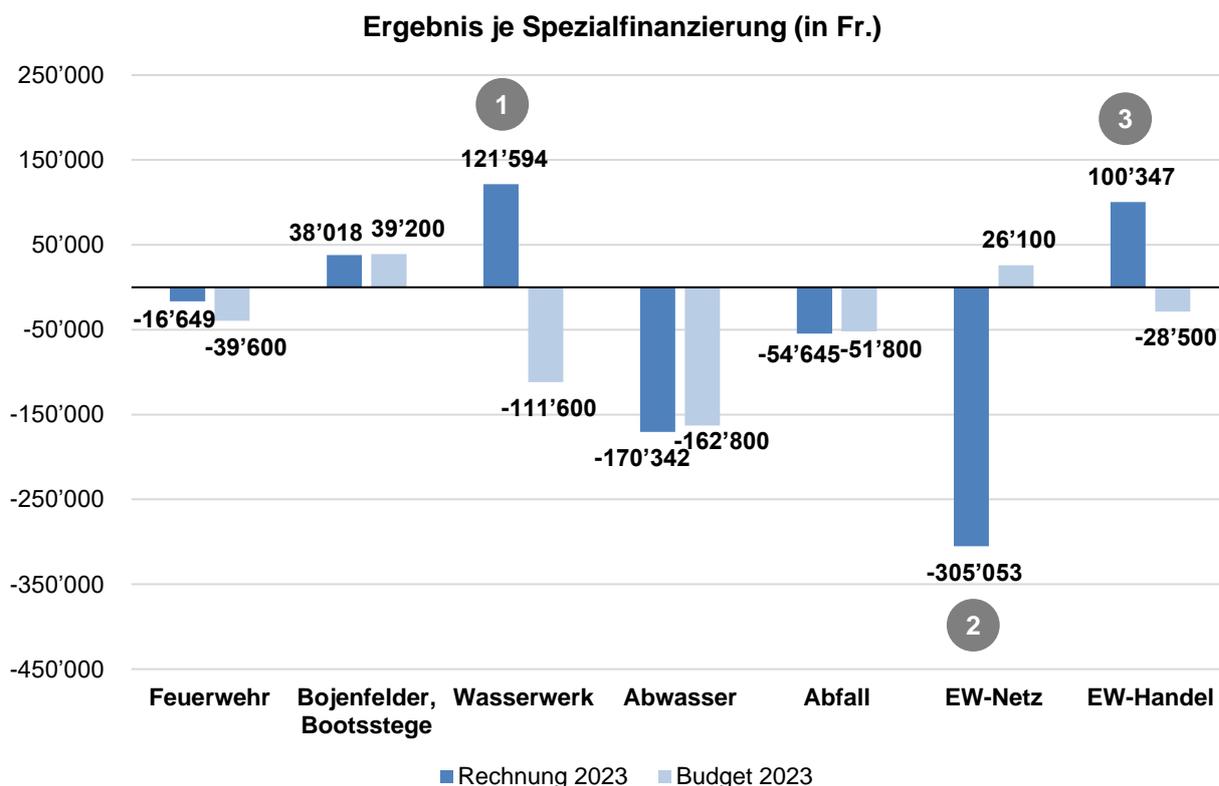
Aufteilung nach Herkunft (Fr.)



Hauptausgaben nach Herkunft

- **Elektrizitätswerk:** Sanierung Hauptstrasse
- **Wasserwerk:** Sanierung Hauptstrasse
- **Gemeindestrassen:** Sanierung Hauptstrasse, Sanierung Bahnhofstrasse West
- **Abwasser:** Sanierung Bahnhofstrasse West, Sanierung Hornstrasse
- **Feuerwehr:** Logistikfahrzeug
- **Diverses:** Gestaltungsplan Pöschen 2, Sanierung Kugelfang 300m

Spezialfinanzierungen



1

Wasserwerk

Tiefere Unterhaltsaufwände sowie höhere Erträge bei den Mengengebühren führten zu einem deutlich besseren Abschluss und entsprechend einer Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung.

2

EW-Netz und EW-Handel

Die Differenzen zum Budget sind hauptsächlich auf die Mengen- und Preisabweichungen im Ein- und Verkauf von Strom- und Netzleistungen zurückzuführen.

3

Geldflussrechnung

Der Geldfluss war mit Fr. 37'934 positiv, allerdings nur durch Aufnahme eines zusätzlichen langfristigen Darlehens in der Höhe von Fr. 2.0 Mio.

Kreditkontrolle

Offene Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (Übertrag ins 2024): Fr. 2'882'644

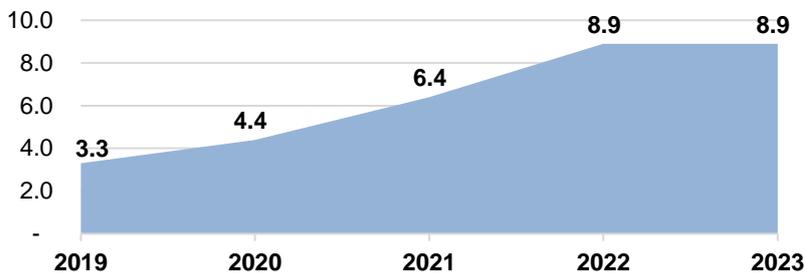
Offene Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung (Übertrag ins 2024): Fr. 128'553

Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2023 bestanden keine Eventualverpflichtungen.

Kennzahlen

**Eigenkapital (Bilanzüberschuss kumuliert)
in Mio. Fr.**



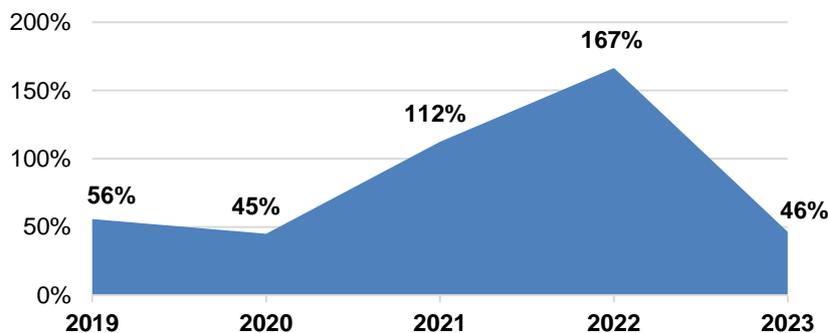
Definition

Das klassische Eigenkapital beinhaltet den kumulierten Bilanzüberschuss /-fehlbetrag der Vorjahre (ohne Spezialfinanzierungen).

Richtwerte

Für das Eigenkapital sind keine spezifischen Richtwerte vorgegeben. Die Höhe des Eigenkapitals ist jedoch als **sehr gut** einzustufen.

Selbstfinanzierungsgrad in %



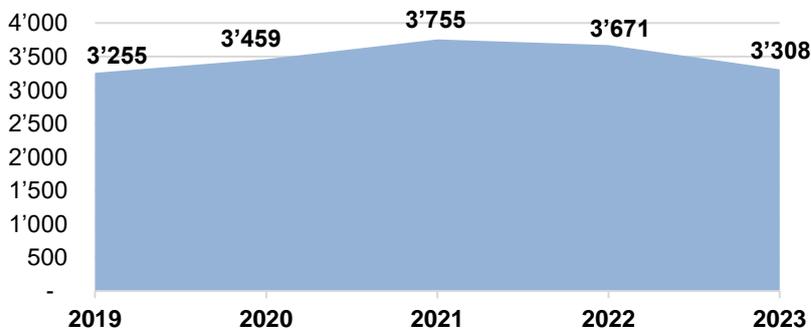
Definition

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

Richtwerte

≥100% genügend
<100% ungenügend

Steuerkraft pro Einwohner in Fr.



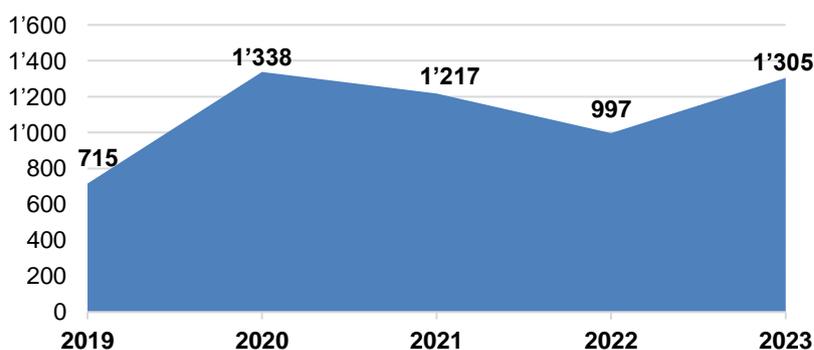
Definition

Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen [inkl. Quellensteuern, Steuern aus früheren Jahren].

Richtwerte

< 800 Fr. sehr tief
800 - 1'500 Fr. mittel
> 1'500 Fr. sehr gut

Nettoschuld I pro Einwohner in Fr.



Definition

Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

Richtwerte

< 0 Fr. Nettovermögen
0 - 1'000 Fr. gering
1'001 – 2'500 Fr. mittel
2'501 – 5'000 Fr. hoch
> 5'000 Fr. sehr hoch

Antrag und Genehmigung

1. Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung der Gemeinde verantwortlich und hat diese für richtig befunden.

2. Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 14'578'252.93
	<u>Ertrag</u>	<u>Fr. 14'593'689.36</u>
	Ertragsüberschuss	Fr. 15'436.43
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 2'464'257.41
	<u>Einnahmen</u>	<u>Fr. 299'954.40</u>
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'164'303.01

Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital erhöht sich dadurch um Fr. 15'436.43.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem zweckfreien Eigenkapital gutzuschreiben.

Gemeinde Ermatingen

Dreistufiger Erfolgsausweis

Politische Gemeinde

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	14'400'853.33	19'867'400.00	14'039'218.34
30 Personalaufwand	2'214'980.30	2'258'300	2'136'927.81
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'533'567.49	11'187'900	5'127'224.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'278'998.07	1'322'800	1'236'205.74
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	259'959.50	65'300	460'983.61
36 Transferaufwand	4'300'113.14	4'324'000	4'345'182.09
37 Durchlaufende Beiträge	8'006.44	35'000	139.45
39 Interne Verrechnungen	805'228.39	674'100	732'554.86
Betrieblicher Ertrag	14'115'742.22	19'286'600.00	14'137'001.72
40 Fiskalertrag	5'093'155.60	5'507'000	5'735'033.25
41 Regalien und Konzessionen	22'916.50	22'500	26'164.45
42 Entgelte	6'129'380.44	11'245'700	5'978'383.46
43 Verschiedene Erträge	92'997.11	41'000	50'286.11
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	546'689.09	394'300	199'051.34
46 Transferertrag	1'406'580.85	1'367'000	1'405'928.25
47 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	35'000	9'600.00
49 Interne Verrechnungen	804'022.63	674'100	732'554.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-285'111.11	-580'800.00	97'783.38
34 Finanzaufwand	177'399.60	82'400	46'945.11
44 Finanzertrag	476'947.14	383'700	380'505.32
Ergebnis aus Finanzierung	299'547.54	301'300.00	333'560.21
Operatives Ergebnis	14'436.43	- 279'500.00	431'343.59
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'000.00	0.00	1'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	1000.00	0.00	1000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'436.43	- 279'500.00	432'343.59
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Gemeinde Ermatingen

Finanzierungsausweis

Politische Gemeinde

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	2'464'257.41	2'965'000.00	1'305'936.04
50 Sachanlagen	2'326'401.11	2'705'000	1'216'750.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	137'856.30	260'000	89'185.79
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen	299'954.40	340'500.00	146'860.90
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	299'954.40	340'500	146'860.90
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'164'303.01	-2'624'500.00	-1'159'075.14
Selbstfinanzierung	1'009'914.2	716'500.00	1'932'690.80
Finanzierungsergebnis	-1'154'388.85	-1'908'000.00	773'615.66

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

		Bestand am 31.12.2023		Bestand am 01.01.2023		Veränderung
1	Aktiven	28'345'724.26	100.00%	28'843'428.97	100.00%	-497'704.71
10	Finanzvermögen	8'637'503.77	30.47%	10'046'220.08	34.83%	-1'408'716.31
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'959'746.24	6.91%	1'921'812.06	6.66%	37'934.18
101	Forderungen	3'001'477.71	10.59%	4'382'558.73	15.19%	-1'381'081.02
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'809.13	0.07%	84'385.57	0.29%	-65'576.44
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00		0.00		0.00
107	Finanzanlagen	5'000.00	0.02%	5'000.00	0.02%	0.00
108	Sachanlagen FV	3'651'000.00	12.88%	3'651'000.00	12.66%	0.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'470.69	0.01%	1'463.72	0.01%	6.97
14	Verwaltungsvermögen	19'708'220.49	69.53%	18'797'208.89	65.17%	911'011.60
140	Sachanlagen VV	18'843'461.62	66.48%	17'999'137.67	62.40%	844'323.95
142	Immaterielle Anlagen	620'650.67	2.19%	542'496.17	1.88%	78'154.50
144	Darlehen	101'678.55	0.36%	109'884.85	0.38%	-8'206.30
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	132'647.00	0.47%	132'647.00	0.46%	0.00
146	Investitionsbeiträge	9'782.65	0.03%	13'043.20	0.05%	-3'260.55
2	Passiven	28'345'724.26	100.00%	28'843'428.97	100.00%	-497'704.71
20	Fremdkapital	13'608'139.27	48.01%	13'837'938.43	47.98%	-229'799.16
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'409'565.50	12.03%	5'528'522.00	19.17%	-2'118'956.50
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00		0.00		0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	113'465.63	0.40%	270'084.86	0.94%	-156'619.23
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00		0.00		0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'083'637.45	35.57%	8'037'867.85	27.87%	2'045'769.60
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'470.69	0.01%	1'463.72	0.01%	6.97
29	Eigenkapital	14'737'584.99	51.99%	15'005'490.54	52.02%	-267'905.55
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierung	5'661'813.60	19.97%	5'945'522.33	20.61%	-283'708.73
291	Fonds	127'987.33	0.45%	126'620.58	0.44%	1'366.75
293	Vorfinanzierungen	48'000.00	0.17%	49'000.00	0.17%	-1'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00		0.00		0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'899'784.06	31.40%	8'884'347.63	30.80%	15'436.43
	Differenz Aktiv / Passiv	0.00		0.00		0.00

Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'436'251.46	875'876.62	2'211'000	884'900	2'406'660.94	906'442.92
0110	Legislative	51'448.00	1'676.95	54'900	0	63'448.08	1'720.00
0120	Exekutive	400'878.29	4'401.69	416'500	69'300	487'481.87	38'306.24
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	458'139.09	482'823.43	476'200	487'900	486'236.88	539'776.66
0221	Gemeindekanzlei	602'356.20	131'866.24	490'400	60'800	549'195.43	91'122.37
0222	Bauverwaltung	604'203.88	142'392.38	498'100	172'400	496'627.22	146'763.00
0290	"Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.;"	0.00	0.00	0	0	3'563.60	0.00
0291	Rathaus	135'859.59	25'814.60	104'600	21'800	123'051.50	29'401.80
0292	Werkhof	87'021.52	77'014.00	69'300	71'600	99'162.42	57'814.00
0296	Musikpavillon	5'222.85	0.00	7'000	0	4'319.40	0.00
0297	WC-Anlagen, übrige Liegenschaften	91'122.04	9'887.33	94'000	1'100	93'574.54	1'538.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	741'013.14	495'215.52	844'100	574'600	747'884.63	539'661.09
1120	Verkehrssicherheit	38'865.77	53'396.93	54'500	30'000	35'993.28	46'923.55
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	341'882.34	150'500.12	326'500	164'000	344'058.81	197'959.09
1500	Feuerwehr (allgemein)	268'318.47	268'318.47	330'600	330'600	281'178.45	281'178.45
1610	Militärische Verteidigung	29'485.94	0.00	28'500	0	24'546.29	0.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	58'682.52	23'000.00	84'500	40'400	46'507.40	13'600.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	3'778.10	0.00	19'500	9'600	15'600.40	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	559'497.20	308'953.84	740'600	314'700	662'416.62	303'714.83
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	814.00	0.00	42'000	0	28'277.64	0.00
3210	Bibliotheken	26'203.65	0.00	33'300	0	26'330.80	0.00
3290	Kultur, übriges	34'472.70	10'422.20	162'000	0	34'543.00	0.00
3320	Massenmedien (allgemein)	34'050.32	0.00	33'800	0	33'661.02	0.00
3410	Sport	9'137.10	0.00	21'100	0	15'560.00	0.00
3411	Strandbad	86'030.63	12'154.88	78'000	20'600	133'042.79	12'000.00
3415	Bojenfelder, Bootsstege	286'247.96	286'247.96	294'000	294'000	291'399.78	291'399.78
3421	Parkanlage	74'618.81	0.00	62'000	0	53'026.33	0.00
3422	Spielplätze	1'045.40	0.00	3'500	0	36'524.55	0.00
3426	Bunker	462.00	100.00	400	100	401.80	100.00
3500	Kapelle Triboltingen	6'414.63	28.80	10'500	0	9'648.91	215.05
4	GESUNDHEIT	942'784.03	133'769.13	760'900	122'000	746'103.84	122'394.88
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	431'217.00	0.00	412'100	0	376'636.00	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	489'039.08	133'769.13	324'900	122'000	346'445.84	122'394.88

Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	21'654.00	0.00	22'500	0	21'546.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	425.00	0.00	800	0	725.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	448.95	0.00	600	0	751.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	894'252.18	432'805.89	1'194'500	224'900	1'414'395.48	534'574.53
5120	Prämienverbilligungen	290'904.15	46'215.40	380'000	63'000	347'189.00	20'293.60
5230	Invalidenheime	1'630.00	0.00	2'800	0	2'034.50	0.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	72'233.61	47'581.37	68'200	27'900	71'295.40	47'137.33
5350	Leistungen an das Alter	13'368.01	2'314.75	13'200	2'000	9'279.05	1'449.75
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'023.05	8'391.10	0	0	1'750.00	750.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	39'100.20	0.00	41'600	0	34'787.76	0.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	83'113.37	1'925.70	152'200	0	192'878.79	14'635.70
5590	Arbeitslosigkeit n.a.g	100.00	0.00	100	0	18'668.55	0.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	273'932.42	157'303.44	311'000	40'000	344'187.49	137'577.30
5730	Asylwesen	1'908.35	99'326.00	126'900	92'000	73'998.48	80'127.75
5732	Asylwesen Schutzstatus S	1'820.70	418.80	0	0	161'435.02	232'310.55
5790	Fürsorge, n.a.g.	97'668.32	69'329.33	98'000	0	156'441.44	292.55
5920	Hilfsaktionen im Inland	450.00	0.00	500	0	450.00	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'563'929.97	522'530.45	1'662'800	486'800	1'604'249.21	598'258.31
6150	Gemeindestrassen	1'299'689.63	505'945.45	1'389'300	470'300	1'314'789.50	570'013.68
6210	Bahninfrastruktur	1'051.30	0.00	1'100	0	1'051.35	0.00
6220	Regionalverkehr	219'466.00	0.00	222'000	0	226'456.65	0.00
6230	Agglomerationsverkehr	30'206.55	0.00	40'000	0	25'385.65	0.00
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	38.85	16'585.00	100	16'500	28'106.51	28'244.63
6310	Schifffahrt	11'073.89	0.00	10'300	0	5'777.40	0.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	2'403.75	0.00	0	0	2'682.15	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'062'176.86	1'898'253.69	2'110'800	1'907'000	2'000'648.50	1'847'311.31
7100	Wasserversorgung (allgemein)	28'825.21	0.00	12'100	0	12'068.68	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	770'240.80	770'240.80	836'600	836'600	837'288.30	837'288.30
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	748'841.45	748'841.45	724'300	724'300	655'888.22	655'888.22
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	5'258.21	3'399.00	8'500	0	1'987.90	0.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	250'985.80	250'985.80	254'500	254'500	261'215.53	261'215.53
7410	Gewässerverbauungen	24'886.60	0.00	23'600	0	33'280.50	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	300.00	0.00	300	0	300.00	0.00
7690	Übrige Bekämpfung von	3'011.20	0.00	3'000	0	2'982.40	0.00

Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Umweltverschmutzung						
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	218'678.66	124'786.64	208'400	91'600	183'476.06	92'884.76
7900	Raumordnung (allgemein)	11'057.45	0.00	39'500	0	10'023.97	34.50
7909	Regionale Planungsgruppen	91.48	0.00	0	0	2'136.94	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'203'352.86	4'109'856.83	9'209'900	9'138'000	3'467'757.40	3'389'984.45
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	5'922.50	0.00	5'900	0	5'822.50	0.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'822.04	0.00	8'700	0	7'415.51	0.00
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	16'060.35	0.00	17'100	0	16'097.00	0.00
8300	Jagd und Fischerei	13'930.15	9'523.65	14'800	9'500	14'702.55	9'523.65
8400	Tourismus	23'066.54	45.00	33'100	3'000	32'565.94	0.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'841'933.28	1'841'933.28	1'977'500	1'977'500	1'691'861.67	1'691'861.67
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	2'258'354.90	2'258'354.90	7'148'000	7'148'000	1'688'599.13	1'688'599.13
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	36'263.10	0.00	4'800	0	10'693.10	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'174'995.23	5'816'427.39	1'215'200	6'017'400	1'036'046.83	6'276'164.72
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-9'696.42	4'944'931.60	120'500	5'365'000	66'336.07	5'588'892.75
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'072'723.00	0.00	1'005'800	0	919'612.00	0.00
9500	Ertragsanteile, übrige	1'568.00	797'812.99	6'500	645'500	3'480.50	671'946.12
9610	Zinsen	110'400.65	71'329.75	82'400	5'200	46'618.26	12'630.35
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	1'203.90	0	1'200	0.00	1'203.90
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'149.15	0	500	0.00	1'491.60
Total		14'578'252.93	14'593'689.36	19'949'800	19'670'300	14'086'163.45	14'518'507.04
	Ertragsüberschuss	15'436.43		0		432'343.59	
	Aufwandüberschuss		0.00		279'500		0.00
		14'593'689.36	14'593'689.36	19'949'800	19'949'800	14'518'507.04	14'518'507.04

Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	215'070.10	0.00	285'000	40'500	0.00	0.00
	Nettoausgaben		215'070.10		244'500		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	0	0	66'237.67	0.00
	Nettoausgaben					66'237.67	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	619'297.19	146'840.00	1'130'000	0	412'918.39	0.00
	Nettoausgaben		472'457.19		1'130'000		412'918.39
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	865'383.82	124'494.75	880'000	200'000	443'980.67	140'809.05
	Nettoausgaben		740'889.07		680'000		303'171.62
8	VOLKSWIRTSCHAFT	764'506.30	28'619.65	670'000	100'000	382'799.31	6'051.85
	Nettoausgaben		735'886.65		570'000		376'747.46
9	FINANZEN UND STEUERN	299'954.40	2'464'257.41	0	0	146'860.90	1'305'936.04
	Nettoeinnahmen	2'164'303.01				1'159'075.14	
	Total	2'464'257.41	299'954.40	2'965'000	340'500	1'305'936.04	146'860.90
	Einnahmenüberschuss	0.00		0		0.00	
	Ausgabenüberschuss		2'164'303.01		2'624'500		1'159'075.14
		2'464'257.41	2'464'257.41	2'965'000	2'965'000	1'305'936.04	1'305'936.04



7 Bericht für die Botschaft zur Rechnung 2023

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ermatingen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Die Einführung des «Internen Kontrollsystems» (IKS) und verschiedene interne Prozessverbesserungen bewähren sich und belegen die sukzessive Weiterentwicklung der Verwaltung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ermatingen, 28. März 2023

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Marco Dübendorfer

Heinz Welti

Thomas Fischer

Prüfungs- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Ermatingen hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Ermatingen zur Kenntnis genommen und in Ordnung befunden. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Ermatingen, 12. März 2023

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Urs Tobler, Gemeindepräsident
Lukas Bügler
Janine Lallemand
Anna von Ekesparre
Patrick Baumann
Andreas Thurnheer
Olivia Held

Traktandum 4

Anpassung Bootsstationierungsreglement, Nutzung Trockenliegeplätze im Winter, Änderung Schlipf-Regime Stedi

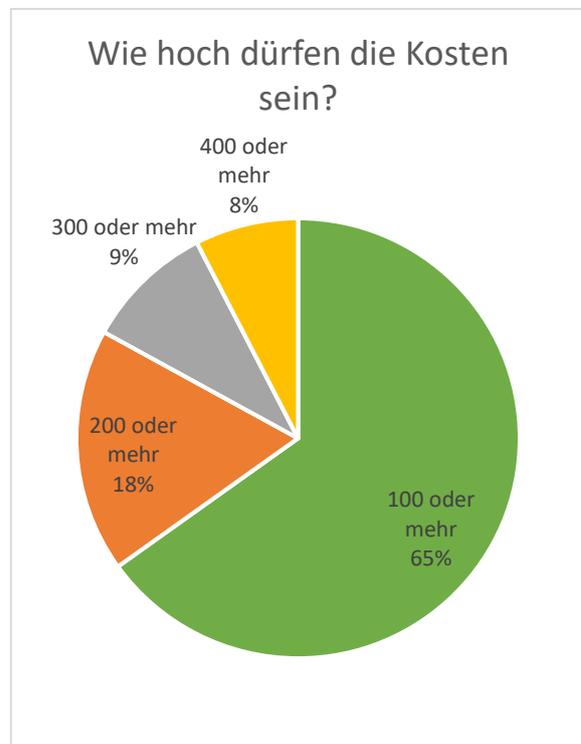
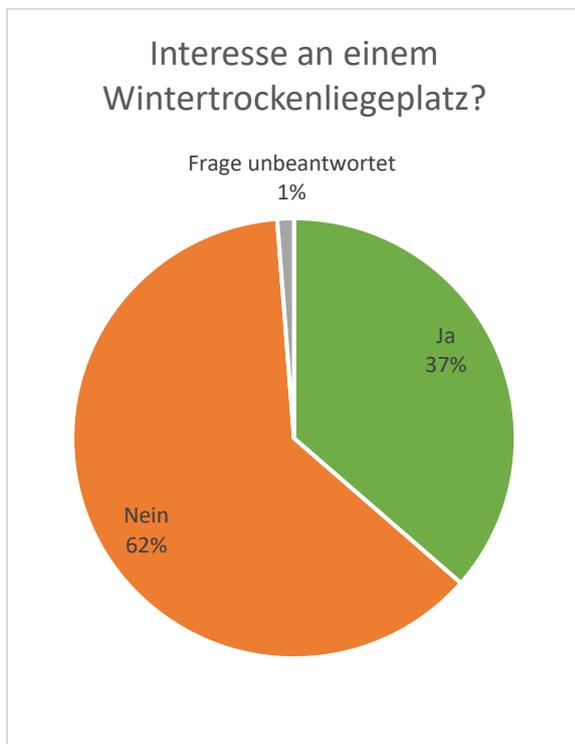
Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde die Prüfung der Trockenplatznutzung während der Wintersaison (nicht traktandiert) beantragt. Dieser Antrag wurde, gemäss Art. 9 der kommunalen Gemeindeordnung, als erheblich erklärt. Folglich sieht das Verfahren vor, dass der erheblich erklärte Antrag zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat weitergeleitet und anschliessend an einer ordentlichen Gemeindeversammlung zur Entscheidungsfindung der Bürgerschaft vorgelegt wird. Eine erste Berichterstattung zur Vorgehensweise wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 vorgestellt.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass sich die Umsetzung des Art. 16. des Bootsstationierungsreglements als nicht praktikabel erweist. Der Artikel sieht vor, dass die Benutzung des Boots-schlipfes Stedi für Bootsliegplatzmieter pro Saison für ein einmaliges Ein- und Auswassern gratis ist. Diesbezüglich sieht der Gemeinderat eine transparentere sowie administrativ einfachere Lösung vor, welche eine Reglementsanpassung Bedarf.

Ergebnisse der Bedarfsumfrage:

Mitte Dezember 2023 wurde eine Umfrage an die 499 Bootsplatzbesitzerinnen und -besitzer mit verschiedenen Fragen rund um die Wintertrockenliegeplätze versendet. Per Einsendeschluss vom 15. Januar 2024 haben 247 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:



Die Rückmeldungen aus der Umfrage zeigen, dass zirka 90 Personen zu einem Mindestpreis von Fr. 100.– Interesse an einem Trockenliegeplatz im Winter bekunden. Aufgrund dieser Nachfrage wurden weitere Abklärungen initiiert.

Logistik:

Derzeit werden über die Wintermonate, in denen die Trockenliegeplätze geräumt sind, die Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Es werden vor allem die im Kiesplatz wachsenden Unkräuter mit dem Heisswassergeräte entfernt und vernichtet, sodass diese über den Sommer nicht unzählig nachwachsen. Dies zum Schutz der im Sommer darauf stehenden Boote. Dieser Platzunterhalt muss auch bei einem Angebot von Wintertrockenplätzen stattfinden können.

Um den Aufwand des Unterhalts nicht zu vergrössern, müssten sämtliche Trockenliegeplätze für ca. 14 Tage gänzlich geräumt werden. Unter diesem Aspekt dürfte das Angebot eines Wintertrockenplatzes massiv an Qualität verlieren, da das Boot trotzdem für wenige Tage anderweitig abgestellt werden muss. Um auf diese Räumungszeit verzichten zu können bleibt nur folgende Lösung: Das Werkhof-Team muss während den Wintermonaten die Boote auf den Winterplätzen kurzzeitig verschieben dürfen um die Unterhaltsarbeiten durchführen zu können. Aus diesem Grund sind in einem möglichen Vertrag für die Winternutzung folgende zusätzliche Bestimmungen aufzunehmen:

1. Das Boot muss jederzeit von Hand bewegbar sein (auf Rollen) und darf somit keine Verankerungen in den Boden aufweisen.
2. Nur das Boot darf auf dem Trockenliegeplatz überwintern. Weitere Gegenstände wie z. B. SUP's sind nicht erlaubt.
3. Die angegebenen Maximalgrössen pro Trockenplatz sind inkl. rollenden Untersatz (z. B. Trailer) einzuhalten.
4. Trotz der Winternutzung dürfen Unterhaltsarbeiten am Boot nicht auf dem Trockenliegeplatz durch den Bootsbesitzenden ausgeführt werden.
5. Die Vermieterin (Gemeinde) lehnt jegliche Haftung bei Unterhaltsarbeiten am Kiesplatz in Bezug mit der Wintertrockenplatznutzung ab.

Unter Einhaltung dieser Auflagen ist es logistisch möglich, Winterliegeplätze anzubieten, welche den Platzunterhalt nicht verhindern. Der entstehende Mehraufwand für das Werkhof-Team ist entsprechend überschaubar.

Vergabe und Kosten:

Die Vergabe von Wintertrockenliegeplätzen würde ähnlich gehandhabt werden, wie die Vergabe von Sommerplätzen. Die Vergaben werden durch die Bootsplatzverwaltung nach deren Eingängen getätigt. Sollte sich das Interesse über das aktuelle Trockenplatzkontingent hinausgehen, so wird analog zu den Sommerplätzen eine Warteliste geführt.

Die aktuelle Tarifierung von Trockenliegeplätzen im Winter liegt bei Fr. 400.– für Einheimische sowie Fr. 500.– für Auswärtige. Die Nutzung ist aber derzeit nur im Einzelfall möglich. Im Verhältnis zur Sommergebühr von Fr. 140.– bzw. Fr.170.– erscheint der Einzelfalltarif als hoch. Entsprechend würde die Wintergebühr an die Sommergebühr von Fr. 140.– bzw. Fr. 170.– angepasst werden (bzw. Fr. 120.– und Fr. 150.– bei Annahme Änderung Schlipf-Regime). Obwohl die Sommersaison länger dauert, wird für den Winter die gleiche Höhe angesetzt, um die Mehraufwendungen in der Administration sowie des Werkhof-Teams decken zu können. Die Festsetzung des Tarifs obliegt der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates, wobei keine Abstimmung anlässlich der Gemeindeversammlung nötig ist.

Verlängerung Wassersaison:

In Art. 13 Abs. 1 und 2 sind die Saisonzeiten geregelt. Diese sind für Wasser- aber auch Trockenliegeplätze derzeit von 1. April bis zum 31. Oktober. Da auch Bootsbesitzende mit einem Wasserplatz Interesse bekundet haben, müssen beim Saisonstart die Boote der Winternutzung frühzeitig wieder in das Wasser überführt werden. Andererseits können die Interessenten

mit einem Sommerwasserplatz den Wintertrockenplatz erst nutzen, wenn der Sommertrockenplatz geräumt ist. Aus diesem Grund soll die Wassersaison 10 Tage früher beginnen sowie 10 Tage später schliessen. Somit ist ein reibungsloser Übergang gewährleistet.

Bei der Zuweisung wird darauf geachtet, dass interessierte Personen, welche im Sommer bereits einen Trockenliegeplatz besitzen, auch dieselbe Platznummer im Winter erhalten.

Elementare Ereignisse können nicht vorgesehen werden. Es kann dementsprechend nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich eine Sommer- bzw. Winternutzung überschneidet. Durch den variierenden Seespiegelstand kann es vorkommen, dass bspw. das Boot im Wasser bereits vor offiziellen Saisonende aus dem Wasser entnommen werden muss, wobei der Trockenliegeplatz für den Winter noch durch die Sommernutzung belegt ist. Dieses Risiko kann nicht ausgeschlossen werden.

Änderung Schlipf-Regime Stedi

Heutiges Regime:

Die Schranke auf der Stedi kann durch Einwurf eines Jetons betätigt werden. Die Jetons müssen während den Schalteröffnungszeiten des Rathauses gegen eine Gebühr von Fr. 10.– bezogen werden. Bootliegeplatzmieter erhalten pro Saison zwei Jetons für das einmalige Ein- und Auswassern gratis, müssen diese jedoch ebenfalls vor Ort im Rathaus beziehen. Zu gewissen Zeiten können die Jetons beim Hafenmeisterbüro auf der Stedi bezogen werden, sofern dieses durch den Hafenmeister besetzt ist.

Problemstellung:

Die Jetons können nur während den Schalteröffnungszeiten des Rathauses bezogen werden (teilweise Hafenmeisterbüro). Ein spontanes Ein- oder Auswassern ist dementsprechend nur beschränkt möglich. Der Gang ins Rathaus stellt für den Bootsbesitzer einen Mehraufwand dar.

Von den zwei Gratisjetons pro Saison haben nur ca. 80 Mieterinnen und Mieter Gebrauch gemacht. Es ist anzunehmen, dass die restlichen Bootsplatzmietende die Schlipfe Horn und Pumpenhaus für das Ein- und Auswassern benutzen. Je nachdem würden diese jedoch auch den Schlipf auf der Stedi benutzen, sofern diese von dem Gratisangebot Kenntnis hätten (Holschuld durch die Mietenden). Trotz verschiedener Möglichkeiten für eine Gratisbenützung der drei Schlipfe stellt diese Handhabung für den Gemeinderat eine Ungleichbehandlung sämtlicher Bootsplatzmietenden dar.

Der Bezug von Jetons hat in den letzten Jahren abgenommen, obwohl sich die Anzahl Boots- liegeplätze nicht verändert hat. Es muss angenommen werden, dass gleichwertige Jetons zu günstigeren Preisen an anderen Orten bezogen werden. Dies ist nicht Sinn und Zweck des gemeindeeigenen Verkaufs von Jetons, wobei entsprechende Mindereinnahmen resultieren.

Neues Regime:

Der Gemeinderat hat im Budget 2024 ein neues Bezahlssystem für die Schranke auf der Stedi budgetiert. Dieses sieht vor, dass die Bezahlung der Schrankenbewegung direkt vor Ort mit einer Debit- oder Kreditkarte inkl. TWINT erfolgen kann. Mit einer solchen Lösung ist es durch die Mieterinnen und Mieter nicht mehr nötig, das Rathaus oder das Hafenmeisterbüro für eine einzelne Schrankenbewegung aufzusuchen. Ebenfalls müssen keine Jetons mehr auf «Vorrat» gekauft werden, sollten die Nutzerinnen und Nutzer der Schranke nicht mehrmals Jetons beziehen wollen. Es werden nur die Schrankenbewegungen bezahlt, welche auch effektiv getätigt werden.

Mit der Bezahlung vor Ort und der Abschaffung der Jetons ist auch ein angenommener Missbrauch von anderen Jetons mehr möglich. Dieses Risiko wird mit der neuen Lösung gänzlich eliminiert.

Änderung Reglement

Durch die Abschaffung der Jetons können keine Gratisjetons mehr herausgegeben werden. Um den heutigen Art. 16 Abs. 1 des Bootsstationierungsreglements einhalten zu können, würde jedem Bootsplatzmietenden eine Gutschrift von Fr. 20.– (2 Schrankenbewegungen à Fr. 10.–) auf der Gebührenrechnung abgezogen werden. Um diesen Aufwand eliminieren zu können und der Bewerkstelligung der Gleichbehandlung sollen im Gegenzug die Mietgebühren sämtlicher Bootsplätze von deren Fr. 20.– direkt und ohne Gutschrift reduziert werden.

Die Reduktion der Gebühren pro Bootslegeplatz liegt theoretisch in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Entsprechend wäre kein Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung nötig. Die Reduktion steht aber in Kombination mit der Teilstreichung des Art. 16 Abs. 1 des Bootsstationierungsreglements. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2024 mittels Beschlussnummer 2024-51 bereits beschlossen, dass die Mietgebühren und je Fr. 20.– reduziert werden, sofern die Teilstreichung durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird. Sollte die Gemeindeversammlung die Teilstreichung nicht genehmigen, würden zur Einhaltung des gänzlichen Artikels in Kombination mit dem neuen Zahlssystem entsprechende separate Gutschriften auf der Jahresrechnung abgezogen werden.

Wie rechnet sich das Ganze?

Die Reduktion von Fr. 20.– sämtlicher Plätze ergibt Brutto Mindereinnahmen von knapp Fr. 10'000.–. Dem gegenüber stehen jedoch die zu bezahlenden Schrankenbewegungen, welche mittels Mietreduktion ausgeglichen werden. Für die Bootsplatzmietenden ergibt sich somit ein «Nullsummenspiel». Im Weiteren wird das Missbrauchsrisiko minimiert, wobei mit wenigen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Zusätzlich kann der Verwaltungsaufwand reduziert werden, weshalb die Spezialfinanzierung mit weniger internen Verrechnungen (Personalaufwand für die Jetonsbezüge) belastet wird. Nach diesen Abzügen ergibt dies Nettomindereinnahmen von ca. Fr. 1'000.– bis Fr. 2'000.–, welche aus Sicht des Gemeinderates für eine einfachere, effizientere und missbrauchsrisikoverminderte Lösung zugunsten der Bootsplatzmietenden vertretbar ist.

Anpassungen Bootsstationierungsreglement

bisher	neu (Änderungen in rot)
<p>Art. 12 / Anlagen</p> <p>¹Die Liegeplätze werden wie folgt eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Schwimmsteg „Bügen“;b) Bojenfeld „Bügen“;c) Uferliegeplätze „Bügen“;d) Steg A + B (Stedihafen);e) Steg C (Steg Stedi Ost);f) Schwimmsteg „Horn“;g) Uferliegeplätze „Schifflande/Horn“;h) Trockenliegeplätze Pumpenhaus;i) Trockenliegeplätze Bügen;j) Trockenliegeplätze Horn;k) Gemeindeeigene Uferliegeplätze;l) Uferliegeplätze vor privatem Seeanstoss;m) Gestellplätze für Kanus, Surf- und Stand-Up-Bretter;n) Gestellplätze für Beiboote;o) Takelmast. <p>²Der Stedikopf ist Anlegestelle für die gewerbliche Schifffahrt.</p>	<p>Art. 12 / Anlagen</p> <p>¹Die Liegeplätze werden wie folgt eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Schwimmsteg „Bügen“;b) Bojenfeld „Bügen“;c) Uferliegeplätze „Bügen“;d) Steg A + B (Stedihafen);e) Steg C (Steg Stedi Ost);f) Schwimmsteg „Horn“;g) Uferliegeplätze „Schifflande/Horn“;h) Trockenliegeplätze Pumpenhaus;i) Trockenliegeplätze Bügen;j) Trockenliegeplätze Horn;k) Wintertrockenliegeplätze Pumpenhaus;l) Wintertrockenliegeplätze Bügen;m) Wintertrockenliegeplätze Horn;n) Gemeindeeigene Uferliegeplätze;o) Uferliegeplätze vor privatem Seeanstoss;p) Gestellplätze für Kanus, Surf- und Stand-Up-Bretter;q) Gestellplätze für Beiboote;r) Takelmast. <p>²Der Stedikopf ist Anlegestelle für die gewerbliche Schifffahrt.</p>
<p>Art. 13 / Saisonzeiten</p> <p>¹Die Sommersaison beginnt im gesamten Geltungsbereich am 01. April und endet am 31. Oktober.</p>	<p>Art. 13 / Saisonzeiten</p> <p>¹Die Sommersaison für sämtliche Wasserplätze beginnt im gesamten Geltungsbereich am 20. März und endet am 10. November.</p>

<p>²Ausserhalb der Sommersaison gelten die Sperrzeiten.</p>	<p>²Die Sommersaison für sämtliche Trockenliegeplätze beginnt im gesamten Geltungsbereich am 01. April und endet am 31. Oktober.</p> <p>³Die Wintersaison für sämtliche Trockenliegeplätze beginnt im gesamten Geltungsbereich am 1. November und endet am 31. März.</p> <p>⁴Ausserhalb der Saisonzeiten gelten die Sperrzeiten.</p>
<p>Art. 16 / Bootsschlipfe</p> <p>¹Die Benutzung des Bootsschlipfes Stedi ist durch eine Schranke kostenpflichtig. Ein einmaliges Ein- und Auswassern pro Saison ist für Bootsliegeplatzmieter gratis.</p> <p>²Wird durch Niedrigwasser oder einen anderen ausserordentlichen Grund das Auswassern notwendig, sind die Schrankenbewegungen für die Bootsliegeplatznutzer von Bojen oder fest zugewiesenen Wasserliegeplätzen in Ermatingen ohne Kostenfolge. Der Hafenmeister entscheidet im Einzelfall, wem eine kostenlose Schrankenbedienung gewährt wird.</p> <p>³Das Stationieren von Wasserfahrzeugen auf einem Schlipf ist nicht gestattet. Ausnahmen für kurzfristige Reparaturarbeiten sind nach Vereinbarung mit dem Hafenmeister möglich.</p>	<p>Art. 16 / Bootsschlipfe</p> <p>¹Die Benutzung des Bootsschlipfes Stedi ist durch eine Schranke kostenpflichtig. Ein einmaliges Ein- und Auswassern pro Saison ist für Bootsliegeplatzmieter gratis.</p> <p>²Wird durch Niedrigwasser oder einen anderen ausserordentlichen Grund das Auswassern notwendig, sind die Schrankenbewegungen für die Bootsliegeplatznutzer von Bojen oder fest zugewiesenen Wasserliegeplätzen in Ermatingen ohne Kostenfolge. Der Hafenmeister entscheidet im Einzelfall, wem eine kostenlose Schrankenbedienung gewährt wird.</p> <p>³Das Stationieren von Wasserfahrzeugen auf einem Schlipf ist nicht gestattet. Ausnahmen für kurzfristige Reparaturarbeiten sind nach Vereinbarung mit dem Hafenmeister möglich.</p>
<p>Art. 14 / Sperrzeiten</p> <p>Ausserhalb der Sommersaison dürfen keine Boote, Wassersportgeräte oder dergleichen im Wasser und auf den Gestellen stationiert sein. Die BSK kann auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.</p>	<p>Art. 14 / Sperrzeiten</p> <p>Ausserhalb der Sommersaison dürfen keine Boote, Wassersportgeräte oder dergleichen im Wasser, auf den Trockenliegeplätzen und auf den Gestellen stationiert sein. Die BSK kann auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.</p>

Art. 35 / Wartelisten

¹Steht kein geeigneter Bootsliegeplatz zur Verfügung, wird der Bewerber auf die entsprechende Warteliste gesetzt. Es bestehen momentan folgende Wartelisten: Bojenfeld, Gondelstegplatz, Trockenliegeplatz und Hafenanlage Stedi. Der Platz auf der Warteliste richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

²Für den Verbleib auf der Warteliste wird periodisch eine Gebühr erhoben. Wird die Gebühr nicht innert Zahlungsfrist überwiesen, verfällt der Eintrag auf der Warteliste.

³Die Höhe der Gebühr sowie die Periodizität bemisst sich gemäss der Gebührenordnung.

⁴Beim Zuzug einer Person, welche auf einer Warteliste aufgeführt ist, wird der Status mit dem Zuzugsdatum als Einwohner mutiert.

⁵Verlegt ein Einwohner, seinen steuerrechtlichen Wohnsitz in eine andere Gemeinde, erlischt der Eintrag auf der Warteliste. Auf schriftliches Gesuch erfolgt die Umteilung auf den Status «Auswärtig» mit dem damaligen Anmeldedatum.

⁶Die Wartelisten werden anonymisiert publiziert und periodisch aktualisiert.

Art. 35 / Wartelisten

¹Steht kein geeigneter Bootsliegeplatz zur Verfügung, wird der Bewerber auf die entsprechende Warteliste gesetzt. Es bestehen momentan folgende Wartelisten: Bojenfeld, Gondelstegplatz, Trockenliegeplatz, **Wintertrockenliegeplatz** und Hafenanlage Stedi. Der Platz auf der Warteliste richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

²Für den Verbleib auf der Warteliste wird periodisch eine Gebühr erhoben. Wird die Gebühr nicht innert Zahlungsfrist überwiesen, verfällt der Eintrag auf der Warteliste.

³Die Höhe der Gebühr sowie die Periodizität bemisst sich gemäss der Gebührenordnung.

⁴Beim Zuzug einer Person, welche auf einer Warteliste aufgeführt ist, wird der Status mit dem Zuzugsdatum als Einwohner mutiert.

⁵Verlegt ein Einwohner, seinen steuerrechtlichen Wohnsitz in eine andere Gemeinde, erlischt der Eintrag auf der Warteliste. Auf schriftliches Gesuch erfolgt die Umteilung auf den Status «Auswärtig» mit dem damaligen Anmeldedatum.

⁶Die Wartelisten werden anonymisiert publiziert und periodisch aktualisiert.

**Anpassung Gebührenordnung zum Bootsstationierungsreglements
(treten automatisch in Kraft, sofern die Reglementanpassung genehmigt werden würde)**

bisher				neu (Änderungen in rot)			
	Kategorie	einheimisch	auswärtig		Kategorie	einheimisch	auswärtig
Steg A + B (Stedi)	A	Fr. 1'670.–	Fr. 1'970.–	Steg A + B (Stedi)	A	Fr. 1'650.–	Fr. 1'950.–
	B	Fr. 1'880.–	Fr. 2'210.–		B	Fr. 1'860.–	Fr. 2'190.–
	C	Fr. 1'980.–	Fr. 2'340.–		C	Fr. 1'960.–	Fr. 2'320.–
	D	Fr. 2'110.–	Fr. 2'490.–		D	Fr. 2'090.–	Fr. 2'470.–
	E	Fr. 2'220.–	Fr. 2'620.–		E	Fr. 2'200.–	Fr. 2'600.–
	F	Fr. 2'870.–	Fr. 3'380.–		F	Fr. 2'850.–	Fr. 3'360.–
	G	Fr. 3'240.–	Fr. 3'820.–		G	Fr. 3'220.–	Fr. 3'800.–
Steg C (Steg Stedi Ost)	H	Fr. 520.–	Fr. 610.–	Steg C (Steg Stedi Ost)	H	Fr. 500.–	Fr. 590.–
	I	Fr. 580.–	Fr. 680.–		I	Fr. 560.–	Fr. 660.–
	J	Fr. 750.–	Fr. 890.–		J	Fr. 730.–	Fr. 870.–
	K	Fr. 810.–	Fr. 960.–		K	Fr. 790.–	Fr. 940.–
	L	Fr. 790.–	Fr. 930.–		L	Fr. 770.–	Fr. 910.–
	M	Fr. 570.–	Fr. 1'020.–		M	Fr. 550.–	Fr. 1'000.–
	N	Fr. 620.–	Fr. 740.–		N	Fr. 600.–	Fr. 720.–
Steg Bügen (Steg Pumpenhaus)		Fr. 360.–	Fr. 420.–	Steg Bügen (Steg Pumpenhaus)		Fr. 340.–	Fr. 400.–
Steg Horn		Fr. 390.–	Fr. 460.–	Steg Horn		Fr. 370.–	Fr. 440.–
Trockenliegeplätze		Fr. 140.–	Fr. 170.–	Trockenliegeplätze		Fr. 120.–	Fr. 150.–
Bojenfeld Bügen	1. / 2. Reihe	Fr. 420.–	Fr. 470.–	Bojenfeld Bügen	1. / 2. Reihe	Fr. 400.–	Fr. 450.–
	3 – 6. Reihe	Fr. 450.–	Fr. 510.–		3. – 6. Reihe	Fr. 430.–	Fr. 490.–
Uferliegeplätze	Gemeindeeigene	Fr. 100.–	Fr. 110.–	Uferliegeplätze	Gemeindeeigene	Fr. 80.–	Fr. 90.–
	Privater Seean- stoss	Fr. 70.–	Fr. 70.–		Privater Seean- stoss	Fr. 50.–	Fr. 50.–
	Einzelliegeplätze	Fr. 180.–	Fr. 180.–		Einzelliegeplätze	Fr. 160.–	Fr. 160.–
Wintertrockenplatz		Fr. 400.–	Fr. 500.–	Wintertrockenplatz		Fr. 120.–	Fr. 150.00
Wintergebühr Fi- scher	Stegplatz	Fr. 60.–	Fr. 120.–	Wintergebühr Fi- scher	Stegplatz	Fr. 40.–	Fr. 100.–

Weitere Bestimmungen

Sämtliche weiteren Bestimmungen wie Zuteilungskriterien, Sanktionen und dergleichen gelten mit vorliegender Reglementsanpassung sinnesgleichen für die Nutzung der Trockenliegeplätze im Winter. Aus diesem Grund sind keine weiteren Artikel und Bestimmungen des bestehenden Bootsstationierungsreglements vorzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, die Anpassungen des Bootsstationierungsreglements zu genehmigen.

Traktandum 5

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bihler Tobias Leonhard, geb. 1986, verheiratet, sowie seine Ehefrau Bihler Ann-Kathrin, geb. 1992 und Tochter Bihler Emilia Sophie, geb. 2021, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Bihler Tobias Leonhard, geb. 1986, verheiratet, sowie seine Ehefrau Bihler Ann-Kathrin, geb. 1992 und Tochter Bihler Emilia Sophie, geb. 2021, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen, wurde vom 15. März 2024 bis am 28. März 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 6

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Dietrich Thea Dora Marlene, geb. 1995, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Obergutstrasse 20, Triboltingen

Das Einbürgerungsgesuch von Dietrich Thea Dora Marlene, geb. 1995, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Obergutstrasse 20, Triboltingen, wurde vom 15. März 2024 bis am 28. März 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 7

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Luca Anna, geb. 2003, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Luca Anna, geb. 2003, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen, wurde vom 15. März 2024 bis am 28. März 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 8

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Ute Anne, geb. 1970, verheiratet, sowie ihren Kindern Kabitzke Nicolas Michael Peter, geb. 2006, Kabitzke Amelie Laura, geb. 2008, und Kabitzke Iven Zacharias, geb. 2012 alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Ute Anne, geb. 1970, verheiratet, sowie ihren Kindern Kabitzke Nicolas Michael Peter, geb. 2006, Kabitzke Amelie Laura, geb. 2008, und Kabitzke Iven Zacharias, geb. 2012 alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen, wurde vom 15. März 2024 bis am 28. März 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 9

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Mathe Csilla Yvonne, geb. 1972, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 33, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Mathe Csilla Yvonne, geb. 1972, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 33, Ermatingen, wurde vom 15. März 2024 bis am 28. März 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

Traktandum 10

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Wirsch Matthias, geb. 1981, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Fruthwilerstrasse 68, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Wirsch Matthias, geb. 1981, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Fruthwilerstrasse 68, Ermatingen, wurde vom 15. März 2024 bis am 28. März 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.